

landesrundschriften

Das Magazin der
Kassenärztlichen Vereinigung
Bremen

Nr. 3 | 29. April 2026



- VV kritisiert Abwertung ↳ 04
- Martina Kemme stellt sich vor ↳ 06
- Aufbewahrungsfristen in Praxis ↳ 08
- Versorgung im Klimawandel ↳ 18
- Das ist neu zum 2. Quartal 2026 ↳ 28
- Förderung von Facharztgruppen ↳ 31
- Übersicht Krankentransporte ↳ 33
- Substitutionsärzte gesucht ↳ 37





MARTINA KEMME
Mitglied des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

die bundesgesundheitspolitische Lage hat sich in den vergangenen Wochen weiter verdunkelt. Die Absenkung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen Prozent um 4,5 Prozent zum 1. April 2026 – beschlossen gegen den Willen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung – ist eine fatale Entscheidung, die psychisch erkrankte Patienten ebenso trifft wie ihre Therapeuten. Betrachtet man die Empfehlungen der Finanzkommission Gesundheit, dürfte dies nur der Anfang eines umfassenden Sparprogramms sein, das die ambulante Versorgung empfindlich gefährdet.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss entschied am 11. März völlig überraschend über diese Kürzung – ein Paukenschlag, der nahezu alle EBM-Leistungen des Abschnitts 35.2.1 betrifft: von der genehmigungspflichtigen Psychotherapie bis zur Akutbehandlung. KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen nannte dies eine „fatale Entscheidung“, die psychisch Kranke benachteiligt und Therapeuten in die Enge treibe. Die KBV bereitet eine Klage vor. Parallel hat die Finanzkommission weitere Einsparungen ins Auge gefasst, darunter die Rückbudgetierung psychotherapeutischer Leistungen und die Streichung konsiliarischer Berichte. Der Protest der Berufsgruppe ist berechtigt entsprechend laut (→ Seite 4).

Im Ende März veröffentlichten 483-seitigen Bericht empfiehlt die Kommission jährliche Kürzungen von rund fünf Milliarden Euro – ein Minus von zehn Prozent für die ambulante Versorgung. Vorgesehen sind unter anderem die Streichung der TSVG Regelungen (1,3 Mrd. Euro), die Bereinigung der MGW in TSVG Konstellationen (0,2 Mrd. Euro), die Begrenzung des EGV Ausgabenanstiegs (0,6 Mrd. Euro) sowie weitere Zuschlagsstreichungen.

Für Bremen und Bremerhaven bedeuteten diese Kürzungen einen Verlust von rund 60 Millionen Euro jährlich – mit absehbaren Folgen: längeren Wartezeiten und Versorgungslücken. Dabei wird der ambulante Bereich, in dem 97 Prozent aller medizinischen und psychotherapeutischen Leistungen erbracht werden, lediglich mit 16 Prozent der gesamten GKV Ausgaben finanziert.

Während die Krankenhausreform nach über zwei Jahren endlich starten kann, stocken andere Gesetzgebungsverfahren des Bundesgesundheitsministeriums: Die Notfallreform liegt weiterhin nur als Referentenentwurf vor und das Primärversorgungssystem bleibt unkonkret. Ein Gesetzentwurf soll im Sommer 2026 kommen, doch laut Gesundheitsministerin Nina Warken ist vor 2028 keine Umsetzung realistisch.

Umso wichtiger ist lokales Handeln. Die Vertreterversammlung der KV Bremen hat bereits im Dezember 2025 mit „Mut zur Reform: Ein Angebot für eine zukünftige Patientenversorgung“ konkrete Vorschläge für eine planvolle und praxisnahe Lotsenstruktur im Gesundheitssystem beschlossen.

Wir als KV Bremen stehen entschlossen gegen diesen Trend. Die ambulante Versorgung ist kosteneffizient, patientennah und unverzichtbar – sie zu schwächen, wäre kurzsichtig. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Bremen Vorbild bleibt. Unsere Botschaft an die Politik lautet klar: Schützen Sie die ambulante Versorgung. Gemeinsam halten wir Bremen versorgt.

Herzlichst Ihre

Martina Kemme,
Mitglied des Vorstandes

↳ AUS DER KV

- 04** — **Wehret den Anfängen!** VV kritisiert geplante Abwertung der Psychotherapie
- 06** — **Interview:** Martina Kemme stellt sich als neues Vorstandsmitglied der KV vor
- 08** — **Aufbewahrungsfristen** in der Praxis - Das müssen Sie wissen
- 10** — **Honorarvertrag:** Ca. 15 Mio. Euro mehr für die ambulante Versorgung in Bremen
- 12** — **Förderprogramm läuft weiter:** Kassen und KV stärken hausärztliche Praxen
- 14** — **Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...**
- 16** — **Hygienetag 2026** der KV Bremen

↳ IM BLICK

- 18** — Wie der **Klimawandel** auch die ambulante Versorgung betrifft
- 20** — Auswirkungen der **Klimakrise** auf die Gesundheit sind bereits deutlich spürbar
- 24** — Klimawandel hat auch Folgen für die **psychische Gesundheit**

↳ IN PRAXIS

- 22** — Auf einen Blick: **Das ist neu zum 2. Quartal 2026**
- 24** — **Sie fragen – Wir antworten**

↳ IN KÜRZE

- 30** — **Meldungen & Bekanntgaben**
 - Apotheken sind zum Austausch von Biologika-Fertigarzneimitteln verpflichtet
 - Übersicht zu Krankentransporten wurde aktualisiert
- 31** — Diese Facharztgruppen werden bei der Weiterbildung 2026/27 finanziell gefördert
- 32** — Vergütung geregelt: Für die Arzneimittel Leqembi und Itovebi wird der EBM angepasst
- 33** — Bewertungsausschuss beschließt Klarstellung zu Implantatregister, HF-Ablation und LDL-Apharese
 - AOK Bremen/Bremerhaven kündigt Gerinnungshemmervertrag
- 34** — Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie wurden in den EBM aufgenommen
- 35** — Für zwei weitere DiGA können ausgewählte Fachgruppen die Pauschale 86700 abrechnen
- 36** — Erweitertes Neugeborenen-Screening: BA passt den EBM an
 - Bremer SSB-Katalog sieht Carboanhydrasehemmer und weitere Arzneimittel als neuen Sprechstundenbedarf vor
- 37** — QS-Verfahren Wundinfektionen: Zuschlag für die jährliche Einrichtungsbefragung gestrichen
 - Substitutionsärzte insbesondere für Bremen gesucht
 - Bei den Verträgen Hallo Baby und Mädchensprechstunde nehmen weitere Kassen teil
- 38** — Bundesanzeiger veröffentlicht KV-Vorstandsgehälter
 - Jahresabschlussbericht 2024: Überschuss fließt in die Rücklagen
- 40** — Curriculum Psychosomatische Grundversorgung startet wieder im August
 - Kurs der Ärztekammer zum Hygienebeauftragten Arzt/Ärztin
- 41** — MFA-Fortbildung für Assistenz im Wundmanagement
 - Einladung zur Vernissage in der KV Bremen

↳ ÜBER KOLLEGEN

- 42** — „**Moin, wir sind die Neuen!**“: Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor
- 45** — **Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen**

↳ SERVICE

- 47** — **Kleinanzeigen**
- 48** — **Der Beratungsservice der KV Bremen**

Wehret den Anfängen! VV kritisiert geplante Abwertung der Psychotherapie

Die Vertreterversammlung der KV Bremen kritisiert die Abwertung in der Psychotherapie scharf und solidarisiert sich mit den psychotherapeutischen Kolleginnen und Kollegen. Es ist das erste Mal seit 2009, dass Kernleistungen in der Psychotherapie gesenkt wurden – möglicherweise ein Fingerzeig für weitere Fachgruppen...

Vertreterversammlung
vom 17. März 2026

⇒ KV GIBT SICH KODEX FÜR POLITISCHE KOOPERATIONEN

Angesichts zunehmender Angriffe auf gesellschaftliche und demokratische Grundwerte hat die Vertreterversammlung der KV Bremen auf ihrer Sitzung am 17. März einen Kodex für politische Kooperationen verabschiedet. Dieser Kodex soll Orientierung und Verpflichtung für alle sein, die in und für die KV Bremen tätig sind.

Der Kodex im vollen Wortlaut:
www.kvhb.de/kodex

⇒ KV-HAUSHALTSJAHR 2024 GESCHLOSSEN

Das Haushaltsjahr 2024 der KV Bremen schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 127.000 Euro. Die Vertreterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 17. März den KV-Vorstand entlastet und einstimmig beschlossen, den Betrag in die Betriebsmittelrücklage zu überführen (→ Seite 38).

⇒ Die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses Anfang März kam schnell und überraschend. Gegen den Widerstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entschied das Gremium mit den Stimmen der Krankenkassen und des „unparteiischen“ Vorsitzenden Jürgen Wasem eine Absenkung der Psychotherapie-Leistungen, wie es sie so bisher noch nicht gab und wie viele befürchten, den Weg für weitere Absenkung für andere ärztliche Fachgruppen ebnet.

Was genau wurde entschieden? Beschlossen wurde eine Kürzung der zentralen psychotherapeutischen Leistungen um 4,5 Prozent zum 1. April 2026. Zwar steigen die Strukturzuschläge rückwirkend ab Januar, sie gleichen den Eingriff aber nur geringfügig aus. Auf das Gesamtjahr berechnet bedeutet diese Entscheidung je nach Berechnungsgrundlage und Quelle ein Minus für eine Psychotherapiepraxis von 2,3 Prozent bis 3,5 Prozent.

Folgerichtig war diese Entscheidung ein großer Aufreger auf der Sitzung der Vertreterversammlung der KV Bremen am 17. März. Die Delegierten und der Vorstand der KV Bremen stellten sich geschlossen auf die Seite der psychotherapeutischen Mitglieder. Eine entsprechende Protest-Resolution wurde einstimmig verabschiedet und die Gelegenheit genutzt, auf die negativen Auswirkungen hinzuweisen.

Dazu erklärte unter anderem das Vorstandsmitglied Martina Kemme mit Blick auf die Folgekosten von unterlassener Psychotherapie: „Diese Entscheidung ist kurzfristig und falsch. Wenn an der psychotherapeutischen Versorgung gespart wird, zahlt die Gesellschaft am Ende doppelt und dreifach, indem sich Kosten für Chronifizierung etwa

DER PROTEST IN DER ÖFFENTLICHKEIT



Kundgebung am 22. März auf dem Bremer Marktplatz



in Form von Frühverrentung und einen Anstieg von AU-Tagen erhöhen.“ Auch Orthopäde und VV-Mitglied Dr. Florian Grunert betonte die volkswirtschaftlichen Folgekosten.

Amelie Thobaben, VV-Mitglied und Präsidentin der Psychotherapeutenkammer, machte eindringlich die Bedeutung der Entscheidung für den gesamten ambulanten Bereich deutlich. „Jetzt trifft es eine besonders schwache Gruppe. Ich denke aber, wir sind die ersten und andere werden folgen.“ Dieser Befürchtung schlossen sich alle Delegierten an, so sprach beispielsweise der Radiologe PD Dr. Timm Kirchhoff von einem Testballon, auch andere Gruppen müssten sich angesichts der Sparpolitik im Bund auf Restriktionen einstellen.

Ob der Protest, der durch alle KVen und psychotherapeutischen Verbände laut und deutlich formuliert wurde, Auswirkungen hat, ist fraglich. Vieles hängt davon ab, ob den Menschen die Folgen klar gemacht werden können. Ungeachtet dieser politischen Komponente gibt es noch einen anderen Ansatzpunkt. Die Kassennärztliche Bundesvereinigung wird rechtlich gegen die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses vorgehen. Mittlerweile wurde Klage beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eingereicht – auch dies ein bisher einmaliger Vorgang. ←

Die Resolution im vollen Wortlaut:

www.kvvhb.de/praxen/nachrichten/detail/vertreterversammlung-kritisiert-geplante-abwertung-der-psychotherapie

⇒ ERFOLGSPRÄMIEN FÜR VORSTÄNDE VERABSCHIEDET

Die Vorstände der KV Bremen erhalten für das abgelaufene Jahr 2025 eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 8.000 Euro (von 12.000 Euro). Die Vertreterversammlung bewertete auf ihrer Sitzung am 17. März die vereinbarten Ziele als teilweise erfüllt. Diese waren: Etablierung eines Informationssicherheitssystems sowie Digitalisierung der Honorarverteilung und Abrechnung in der KV Bremen. Das letztgenannte Ziel konnte wegen der Auflösung des IT-Dienstleisters nicht vollständig realisiert werden.

Der Maßstab für diesen variablen Vergütungsanteil der KV-Vorstände wurde zuvor von der Vertreterversammlung festgelegt.

Interview: Martina Kemme stellt sich als neues Vorstandsmitglied der KV vor

Seit Anfang des Jahres verstärkt Martina Kemme als drittes Mitglied den Vorstand der KV Bremen. Im Interview berichtet sie unter anderem darüber, welche Themen sie in Bremen besonders voranbringen möchte.

Frau Kemme, seit dem 1. Januar verstärken Sie den Vorstand der KV Bremen. Was hat Sie motiviert, diese Aufgabe zu übernehmen?

Ich bin der Überzeugung, dass wir die ambulante Versorgung im Land Bremen nur dann zukunftsfest machen können, wenn wir sie aktiv gestalten – nicht verwalten. Dafür stehe ich und dies hat mich motiviert, mich als Vorständin zu bewerben. Die KV ist die Garantin für die ambulante Versorgung und die Interessenvertretung der Vertragsärzte und Psychotherapeuten; genau an dieser Schnittstelle zwischen Versorgungsalltag, Selbstverwaltung und Politik möchte ich Verantwortung übernehmen. Mich motiviert besonders, die KV Bremen noch stärker als Stimme der Mitglieder zu positionieren, die Anliegen aus den Praxen aufgreift und in konkrete Lösungen übersetzt.

Gleichzeitig sehe ich, wie sehr die Rahmenbedingungen – demografischer Wandel, Morbiditätsentwicklung, Fachkräftemangel und die Erwartungen jüngerer Ärzte und Psychotherapeuten an ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Familie – die tägliche Arbeit in den Praxen belasten. Hier möchte ich dazu beitragen, dass die KV Bremen nicht als zusätzliche Hürde, sondern als verlässliche Partnerin wahrgenommen wird. Ich möchte gesundheitspolitische Entscheidungen nicht nur ausbaden müssen, sondern aktiv daran arbeiten und auch gegensteuern können. Mit meiner Wahl habe ich diese Chance bekommen, gemeinsam mit meinen beiden Vorstandskollegen zu gestalten.

Welche beruflichen Erfahrungen und Perspektiven bringen Sie in die Vorstandsarbeit ein?

Aus meiner vorherigen Tätigkeit als Geschäftsführung operatives Geschäft der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg weiß ich, wie schwierig es ist, unter den herrschenden Rahmenbedingungen junge Kolleginnen und Kollegen für die Niederlassung zu gewinnen – gerade, wenn ihnen gleichzeitig große Klinikverbünde oder Investorenmodelle vermeintlich einfachere Wege anbieten. Im Vorstand will ich deshalb konsequent hinterfragen, ob neue Vorgaben wirklich Versorgung verbessern oder nur neue Hürden schaffen – und mich im Zweifel klar gegen Regelungen stellen, die Praxen schwächen. Ich kenne auch die Besonderheiten eines Stadtstaates, in dem statistisch gesehen die Versorgung, im Vergleich zu Flächenländern, noch gut ist, die wahrgenommenen Versorgungsengpässe aber eine Realität für die Patienten vor Ort darstellen. Hier gilt es, mit der Politik aktiv im Dialog zu bleiben. Niemandem ist geholfen, wenn man gegenseitig mit dem Finger auf den anderen zeigt. Miteinander reden und aktiv nach Lösungen suchen hat sich aus meiner beruflichen Erfahrung heraus bewährt.

Welche Themen möchten Sie in Ihrer Arbeit im Vorstand besonders voranbringen – mittelfristig und langfristig?

Mittelfristig geht es mir darum, den wachsenden Versorgungsdruck abzufedern, den eine Politik mitverursacht hat, die immer neue Leistungen verspricht, ohne die ambulanten Strukturen ausreichend zu stärken. Ferner ist für mich entscheidend, dass wir es hinbekommen, die Weiterbildung junger Ärzte und Psychotherapeuten gezielt zu fördern – in den Praxen und in der Region – damit sie Bremen und Bremerhaven nicht nur als Ausbildungsort erleben, sondern als attraktiven Standort, an dem sie später tatsächlich praktizieren und sich im Idealfall niederlassen wollen.



Dazu brauchen wir verlässliche Förderprogramme für Weiterbildung in den Praxen. Das bedeutet aber auch, verlässliche Honorarperspektiven und Rahmenbedingungen bieten zu müssen. Langfristig müssen wir dahin kommen, dass Ärzte und Psychotherapeuten mehr Zeit für das Wesentliche – die Patientenversorgung – gewinnen. Diese kann in Anbetracht des demographischen Wandels nur mit Unterstützung von Praxismodellen mit Teamarbeit, Delegation und neuen Berufsrollen einhergehen.

Wie möchten Sie den Austausch mit den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten in der KV gestalten?

Ich möchte den Austausch mit unseren Mitgliedern weiterhin so organisieren, dass die KV Bremen zur glaubwürdigen Stimme der Mitglieder gegenüber der Politik wird. Mir ist ein ehrlicher Dialog mit den Mitgliedern wichtig. Dazu gehören insbesondere auch kritische Stimmen. In meinen vielen Vorstellungsrunden habe ich immer sehr deutlich betont, dass ich auch deshalb so gerne für die KV arbeite, weil dies noch echte Basisdemokratie ist. Ich kann nur alle Mitglieder dazu auffordern, diese Chance der Mitbestimmung zu nutzen und sich in die Selbstverwaltung einzubringen. Wir werden nicht jede politische Entscheidung verhindern können, aber wir können früher und klarer sagen, was das für die Versorgung im Land Bremen bedeutet – und damit den Druck erhöhen, Versorgungsrealität ernst zu nehmen.

DIE KÜNFTIGE GESCHÄFTSVERTEILUNG DES VORSTANDES DER KV BREMEN:

GEMEINSAME RESSORTZUSTÄNDIGKEIT:

- Politische Vertretung der KV Bremen
- Stabstelle Kommunikation und Vorstandsangelegenheiten
- Stabstelle Compliance-Management
- Datenschutzbeauftragter und Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen (§ 81 a SGB V)
- Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, Geldgeschäfte und Finanzanlagen werden vom Vorstand gemeinsam verantwortet.

DR. BERNHARD ROCHELL, VORSITZENDER DES VORSTANDES

- Abrechnung
- Bereitschaftsdienst und Praxisberatung
- Informationstechnik
- Informationssicherheitsmanagementsystem

PETER KURT JOSENHANS, STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DES VORSTANDES

- Finanzen und Personal
- Verträge und Honorar
- Prüfungsstelle
- Stabsstelle Multiprojektmanagement und Controlling

MARTINA KEMME, MITGLIED DES VORSTANDES

- Recht & Zulassung
- Qualität & Plausibilitätsprüfung
- Zentrale Dienste

Aufbewahrungsfristen in der Praxis – Das müssen Sie wissen

Die korrekte Aufbewahrung und fristgerechte Vernichtung von Patientendaten und Praxisunterlagen ist für Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtend. Hier finden Sie eine Einordnung der wichtigsten Regelungen.

↳ AUFBEWAHRUNGSPFLICHT

Die Aufbewahrung von Patientenunterlagen ist gesetzlich klar geregelt. Grundlage sind § 10 Abs. 3 der Berufsordnung für Ärzte im Lande Bremen, sowie § 630f Abs. 3 BGB i.V.m. Art. 17 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Danach sind ärztliche Aufzeichnungen grundsätzlich mindestens zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, sofern keine anderen Vorschriften abweichende Fristen vorgeben. Diese Pflicht umfasst sämtliche Behandlungsdokumentationen – von klassischen Patientenakten und Arztbriefen bis hin zu technischen Befunden wie Röntgenaufnahmen, EEG- oder EKG-Streifen sowie Laborwerten.

Wichtig: Auch elektronische Daten unterliegen dieser Frist und müssen entsprechend gesichert werden.

Krankenkassen haben übrigens die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt eines Honorarbescheids Korrekturen zu verlangen. Es ist daher empfehlenswert, entsprechende Unterlagen zur Abrechnung mindestens über diesen Zeitraum hinaus vorzuhalten.

Hinweis: Eine vollständige und detaillierte Übersicht aller Aufbewahrungsfristen finden Sie auf der Webseite der KV Bremen www.kvhb.de.

↳ KANN EIN PATIENT DIE LÖSCHUNG SEINER DATEN VERLANGEN?

Patienten haben keinen automatischen Löschungsanspruch, sondern es ist immer eine Einzelfallprüfung notwendig. Sie haben zwar nach der DSGVO ein sog. „Recht auf Vergessenwerden“, das aber eingeschränkt ist. Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für den Zweck erforderlich ist (Art. 5 DSGVO sog. Speicherbegrenzung). Nach der DSGVO ist die Löschung ausgeschlossen, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung/Rechtsverteidigung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DSGVO).

Heißt also:

- Kein Anspruch auf Löschung der Patientenakte vor Ablauf der Mindestaufbewahrungszeit (10 Jahre)
- Längere Speicherung zulässig, wenn noch Spezialfristen bestehen (z.B. 30 Jahre bei Strahlentherapie/ Nuklearmedizin u.ä.)
- Falls die Daten noch zur rechtlichen Absicherung länger aufbewahrt werden müssen (z.B. besondere Haftungsrisiken, Langzeitverläufe etc.).

Fazit: Eine längere Speicherung dürfte in der Praxis häufig notwendig oder rechtlich zulässig sein; es kommt aber immer auf den Einzelfall an.

↳ VERNICHTUNG DER DATEN

Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist müssen Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet werden. Die KV Bremen bietet Praxen einen kostenfreien Service, Papierdaten, Aktenordner, Dateikarten und Datenträger bei der KV abzugeben. Wer Unterlagen über die KV Bremen entsorgen möchte, meldet sich bitte telefonisch unter 0421/3404-178 an.

- ▶ DIAKO EV. DIAKONIE-KRANKENHAUS
- ▶ ST. JOSEPH-STIFT
- ▶ ROLAND-KLINIK
- ▶ ROTES KREUZ KRANKENHAUS



**Freie
Kliniken
Bremen**

Vier stellen uns vor

DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus



Medizinische Klinik II – Hämatologie und Onkologie

Leitung: Dr. Michael Heinsch
Fon 0421-6102-1481
onkologie@diako-bremen.de

Kompetenzen

- Anerkanntes hämato-onkologisches Zentrum im Landeskrankenhausplan Bremen (55 Betten)
- Hochdosistherapie mit Stammzelltransplantation
- Besondere Expertise in der Behandlung von Leukämien, Lymphomen, Myelomen und in der Behandlung seltener Tumore
- Mehr als zehn Jahre DKG-zertifiziertes Darm- und Brustkrebszentrum
- Interdisziplinäre Versorgung von HNO- und Urogenital-Tumoren sowie von Bronchialkarzinomen
- Studienteilnahme mit mehr als 30 aktiven klinischen Studien
- 16 hämato-onkologische Behandlungsplätze in der Tagesklinik
- KV-Ermächtigungsambulanz: Ambulante Versorgung
- Zytostatikaherstellung in der DIAKO-Krankenhausapotheke – mehr als 8.000 Chemotherapien pro Jahr
- Hämatologisches Speziallabor (Diagnostik von Leukämien und Lymphomen)

Krankenhaus St. Joseph-Stift



Augenklinik

Leitung: Dr. med. Ahmed Medra
Fon 0421-347-1402
augenklinik@sjs-bremen.de

Kompetenzen

- Modernste Diagnostik und Therapie des gesamten Spektrums der Augenheilkunde bei Erwachsenen und Kindern
- Therapie der Makuladegeneration, degenerative und diabetische Netzhauterkrankungen
 - Mikrochirurgie vorderer Augenabschnitt bei Grauem Star, Fehlsichtigkeit (refraktive Chirurgie)
 - Mikrochirurgie hinterer Augenabschnitt (Glaskörper-, Netzhaut- und Aderhauterkrankungen, Netzhautablösung)
 - Glaukom-OP (Laser, minimalinvasive Chirurgie, Drainage-Implantate)
 - Hornhauttransplantation (perforierend, DMEK), Crosslinking
 - Rekonstruktive und ästhetische Lidchirurgie
 - Sehschule (Ple- und Orthoptik), Schiel-Operationen
 - Operative Sondierung bei Erkrankungen der Tränenwege

Roland-Klinik



Wirbelsäulenzentrum

Leitung: Klaus-Eberhard Kirsch
Fon 0421-8778-253
wirbelsaeulenzentrum@roland-klinik.de

Kompetenzen

- Versorgung von Rücken-/Wirbelsäulenerkrankungen (operativ/konservativ)
- Mikroskopische/minimalinvasive Operationen der Wirbelsäule
- Endoskopische Bandscheibenchirurgie
- Behandlung von Facettengelenksarthrose
- Behandlung bei Spinalkanal-Verengung (konservativ/operativ)
- Therapie von Wirbelgleiten
- Operative Stabilisierung der Wirbelsäule bei Brüchen, Tumoren, Entzündungen, Instabilitäten
- Korrektur-Operationen bei Kyphose und Skoliose
- Rheumachirurgie
- Behandlung v. Wirbelkörperbrüchen (Trauma oder Osteoporose)
- Behandlung v. Iliosakralgelenk- und Halswirbelsäulensyndromen
- Neuromodulation/-stimulation bei chronischen Schmerzsyndromen

Rotes Kreuz Krankenhaus



Gefäßzentrum/Aortenzentrum

Leitung: Dr. med. Frank Trösch
Fon 0421-5599-880
troesch.f@roteskreuzkrankenhaus.de

Kompetenzen

- Behandlung von Aneurysma und Dissektion der Brust- und Bauchaorta, endovaskulär und offen einschließlich endovaskulärer Behandlung von Aneurysmen des Aortenbogens
- Eingriffe an supraaortalen Gefäßen, endovaskulär und offen
- Therapie der pAVK, Angioplastie (PTA) und Stentimplantation
- Sämtliche Bypassverfahren (Aorta, Becken-/Beingefäße), auch hybrid mit endovaskulären Verfahren im robotikgestützten Hybrid-OP
- Therapie des diabetischen Fußes und der chronischen Wunden
- Differenzierte endovaskuläre und offene Shuntchirurgie, Vorhofverweil- und Peritonealkatheter
- Komplette gefäßmedizinische Diagnostik und Behandlung im interdisziplinären Team
- Duplexsonografie des arteriellen und venösen Systems, auch ambulant
- CT- oder MR-Angiografie, DSA (KM und CO₂-Technik)

Honorarvertrag: Ca. 15 Mio. Euro mehr für die ambulante Versorgung in Bremen

Für das Jahr 2026 stehen im Land Bremen insgesamt rund 15 Mio. Euro mehr für die ambulante Versorgung zur Verfügung. Viele neue Förderungen für den fachärztlichen Versorgungsbereich wurden vereinbart.

↳ Die KV Bremen hat sich mit den Krankenkassen in den vergangenen Wochen auf die wesentlichen Eckpunkte des Honorars für 2026 einigen können. Die bundesweite Orientierungswertsteigerung von 2,8 Prozent bringt für 2026 insgesamt ca. 13,7 Mio. Euro mehr in die ambulante Versorgung Bremens. Ohne die bremen-spezifische Entwicklung von Demografie und Morbidität im Bereich der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, d.h. einer jünger werdenden Bevölkerung sowie weniger kodierter Morbidität im Land Bremen im Bundesvergleich, wären es rund 3,3 Mio. Euro mehr gewesen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist es in den Verhandlungen mit den Krankenkassen jedoch gelungen, wesentliche neue Fördersummen für bestimmte ambulante fachärztliche Versorgungsangebote zu vereinbaren. Dafür stehen nun jährlich insgesamt mehr als 1,2 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Die Fördersummen im Überblick:

→ Rein konservativ tätige Betriebsstätten der Augenheilkunde erhalten einen Zuschlag in Höhe von rund 6 Euro auf die bekannte Ziffer 06225 zur Förderung der konservativen Praxisstruktur. Diese Ziffer wird von der KV Bremen automatisch zugesetzt.

→ Die Polysomnographie („Schlaflabor“) wird weiter gefördert und das Bereitstellungsvolumen wird um 50 Prozent erhöht.

→ Rheumatologische Praxen erhalten einen Zuschlag in

Höhe von 3,75 Euro bzw. 7,03 Euro je Fall, zur Förderung der Praxisstruktur bei Delegation von ärztlichen Leistungen an nichtärztliches Personal.

→ In der Pädaudiologie gibt es einen Zuschlag in Höhe von 15 Euro auf die GOP 20331 (Sprachdiagnostik).

→ Bei der Mammografie gibt es einen Zuschlag in Höhe von 2,46 auf die GOP 34270, wenn diese eine Stanzbiopsie-Einheit (GOP 08320) vorhalten und abrechnen.

→ Die von niedergelassenen Vertragsärzten organisierte „barrierefreie Gynäkologie“ in den Räumlichkeiten des Klinikums Bremen-Mitte wird mit einem Zuschlag in Höhe von 110 Euro auf die Grundpauschale 08210-08212 gefördert.

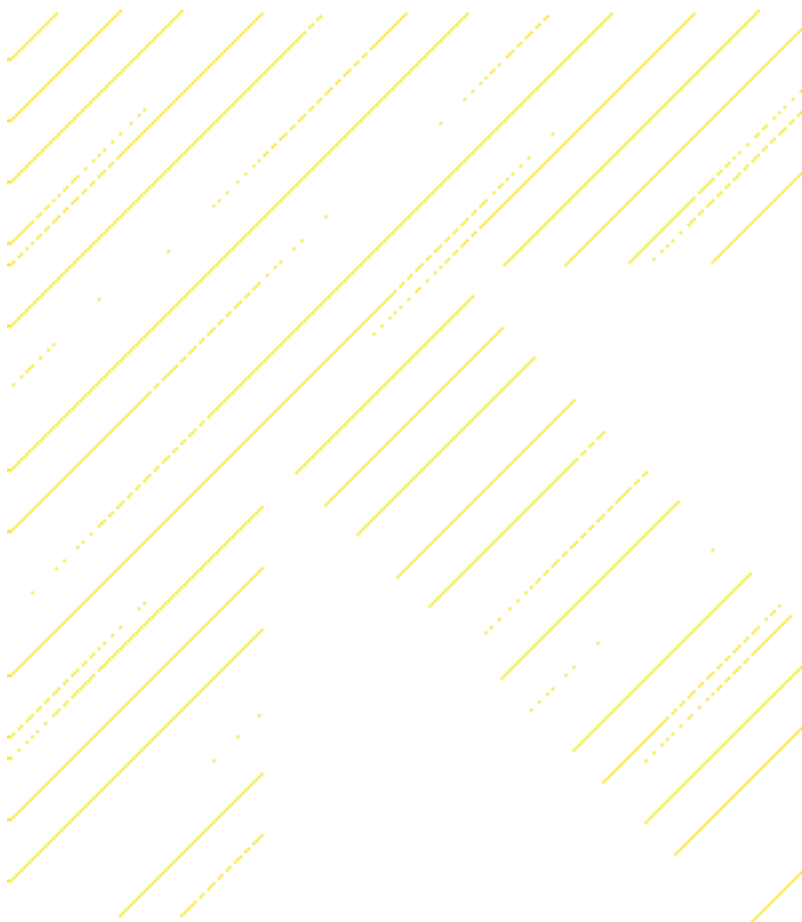
→ Für die Versorgung von gynäkologischen Patienten aus den Bereichen Endometriose, Transidentität und FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) wurde ebenfalls ein wesentliches Fördervolumen zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Förderungen von ärztlichen Leistungen werden derzeit in einer Arbeitsgruppe für das Jahr 2026 erarbeitet.

Die Hausarztförderung von Stadtteilen, die einen Versorgungsgrad von weniger als 85 Prozent aufweisen, bleibt auch 2026 erhalten (hausärztliche TSS-Vermittlungsfälle, GOP 99007). Die Stadtteile in Bremen und Bremerhaven, die im Jahr 2026 einen Teil der Gesamtfördersumme bis zu 250.000 Euro abrufen können sind folgende: Woltmershausen, Oberneuland, Vegesack, Walle, Leherheide, Geestemünde, Wulsdorf (→ Seite 12).

Mit dem neuen insgesamt höheren Preisniveau für Schutzimpfungen seit 2025 hat die KV Bremen eine Grundlage für zukünftig neu aufzunehmende Impfungen geschaffen.

Die Krankenkassen haben im Jahr 2026 ebenfalls die Beteiligung an den Kosten für die Strukturen des Notdienstes in Höhe von 976.500 Euro zugesagt.

Das dreiköpfige Vorstandsteam der KV Bremen, Dr. Bernhard Rochell, Peter Kurt Josenhans und Martina Kemme erklärte hierzu: „Der Ärztemangel wird in der Versorgung immer mehr spürbar. Mit den gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen konnten wir einige zielgerichtete Fördermaßnahmen erarbeiten, die zumindest in den am stärksten bedrohten ambulanten Bereichen dieser zutiefst besorgniserregenden Entwicklung entgegenwirken. Dennoch ist die Gesundheitspolitik und insbesondere die Bundesregierung hier gefragt, durch mutige Reformen den chronisch unterfinanzierten ambulanten Versorgungsbe-
reich zu erhalten. Die knapp 2000 ambulant tätigen Ärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bilden das Rückgrat unserer Bremer Gesundheitsversorgung. Dieses gilt es im Hinblick auf den für rund ein Drittel der ambulant tätigen Ärzte- und Psychotherapeuten bis Mitte der dreißiger Jahre bevorstehenden Übertritt ins Rentenalter für die Zukunft zu erhalten und zu stärken!“ ←



Förderprogramm läuft weiter: Kassen und KV stärken hausärztliche Praxen

In ausgewählten Stadtteilen Bremens gibt es einen Zuschlag von bis zu 70 Euro für Vermittlungsfälle der Terminservicestelle. Damit soll nicht nur der Zugang neuer Patienten in hausärztliche Praxen erleichtert, sondern auch die hausärztliche Niederlassung generell gefördert werden.

↳ IN DIESEN STADTTEILEN WIRD GESONDERT GEFÖRDERT:

Stadtteile, die einen Versorgungsgrad von weniger als 85 Prozent aufweisen werden gesondert gefördert: Die Versorgungsgrade wurden zu diesem Zweck stadtteilbezogen ermittelt:

- Woltmershausen (76,5%)
- Oberneuland (54,0%)
- Vegesack (79,9%)
- Walle (68,0%)
- Leherheide (64,1%)
- Geestemünde (79,1%)
- Wulsdorf (61,2%).

Die Förderung erfolgt über hausärztliche Patienten, die über die Terminservicestelle vermittelt wurden und durch einen Zuschlag auf die Zusatzpauschale „TSS-Terminvermittlung“ für Hausärzte in den Quartalen Q1/2026 bis Q4/2026.

Mit der Förderung soll ein Anreiz geschaffen werden, sich speziell in diesen Stadtteilen hausärztlich niederzulassen. Gleichzeitig wird die Mehrarbeit der dort aktuell tätigen Hausarztpraxen finanziell kompensiert. Durch die

Kopplung an den TSS-Vermittlungsfall soll dies ausschließlich den Patienten ohne eine aktuelle versorgende Hausarztpraxis zu Gute kommen, da diese nun direkter und schneller einen freien Termin erhalten können.

Ziel dabei ist es einerseits, die hausärztliche Niederlassung in diesen Stadtteilen zu fördern und andererseits den Zugang von neuen Patienten in eine hausärztliche Praxis in diesen Stadtteilen zu erleichtern. Die Patienten sollen im Anschluss dauerhaft in den Patientenstamm der zu fördernden Praxis aufgenommen werden.

↳ SO MELDEN SIE TERMINE AN DIE TSS:

→ Anmeldung am eTerminservice: Die Anmeldung erfolgt über die TI oder das „normale“ Internet.

TI: praxis.eterminservice.kv-safenet.de

Internet: praxis.eterminservice.de

→ Zugangsdaten: Als Zugangsdaten werden die KVConnect Benutzerdaten verwendet. Wenn diese nicht vorliegen, können Sie diese bei Nina Arens (n.aren@kvhb.de, 0421-3404-372) per Formular beantragen.

→ Termine einstellen: Nach dem Einloggen können Sie in der Terminplanung unter „Termin hinzufügen“ einzelne Termine oder Terminserien für die Terminservicestelle hinzufügen. Bitte beachten Sie dabei, dass die eingestellten

Termine auch die Patienten-Dringlichkeit „innerhalb 4 Wochen (Dringend)“ aufweisen.

→ Um Benachrichtigungen zu Terminbuchungen zu erhalten, schalten Sie bitte eine E-Mail Adresse, an die die Terminbenachrichtigungen gesendet werden sollen, im eTerminservice unter „Praxisdaten, Kontaktinformationen“ frei. Alternativ können Sie auch direkt im eTerminservice die gebuchten Termine einsehen.

↳ SO WIRD ABGERECHNET:

Der hausärztlichen GOP 03010 wird je TSS-Vermittlung für Hausärzte mit Zulassung in den ausgewählten Stadtteilen ein Zuschlag in Höhe von maximal 70 Euro zugesetzt (GOP 99007).

Voraussetzung für die Zusetzung des Zuschlags (GOP 99007) durch die KV Bremen ist die Kennzeichnung des Falls durch die hausärztliche Praxis in der Abrechnung:

- als 1 = TSS-Terminfall in dem KVDT-Feld „TSVG Vermittlungs-/Kontaktart“ mit der Feldkennung 4103.
- Angabe des Vermittlungscodes im dafür vorgesehen Feld „Vermittlungscodes“ (KVDT-Feld; Feldkennung 4114).
- Datum der ersten Kontaktaufnahme bei der Terminservicestelle (KVDT-Feld; Feldkennung 4115)
- Abrechnung der GOP 03010 mit entsprechendem Suffix

(b-d) je nach Tag der Kontaktaufnahme des Versicherten.

Die extrabudgetären Zuschläge von bis zu 50 Prozent auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale in Abhängigkeit von der Anzahl der Tage ab Kontaktaufnahme des Versicherten zur TSS bis zum Tag der Behandlung werden durch diese Regelung nicht berührt. Die abgestaffelte Vergütung der TSS-Zuschläge hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Zuschlags.

Rückfragen zur Abrechnung:

MELISSA STORK
0421.3404-197
m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320
l.hartwig@kvhb.de

Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

Anlaufstelle auch für Bremer Jugendliche: Suchtklinik in Ahlhorn schließt

Ahlhorn | Zum 30. Juni will die die suchtmedizinische Rehaklinik für Kinder und Jugendliche in Ahlhorn, die Dietrich Bonhoeffer Klinik, den Betrieb einstellen. Die spezialisierte Reha-Einrichtung für suchterkrankte Kinder und Jugendliche im Landkreis Oldenburg ist die größte Einrichtung ihrer Art in Deutschland und schon länger unterfinanziert, heißt es. In den letzten beiden Jahren hätten jeweils 1 bis 1,5 Millionen Euro gefehlt. Mit der Dietrich Bonhoeffer Klinik fallen 60 der insgesamt 85 Plätze in Deutschland weg. Die Bremer Gesundheits-senatorin Claudia Bernhard (Linke) sieht in der Schließung der Klinik einen Rückschritt in der Versorgung von suchterkrankten Kindern und Jugendlichen. Vor allem, weil Bremen auch regelmäßige Patienten nach Ahlhorn überwiesen hat. <|

Bremer Drogenkonsumraum zieht an eine neue Adresse

Bremen | Nach Jahren in einem Container-Provisorium ist der Drogenkonsumraum des integrierten Drogenhilfezentrums in Bremen in ein neues Gebäude in der Friedrich-Rauers-Straße gezogen. Der Betreiber Comeback rechnet mit einer steigenden Zahl an Klienten. Unter kontrollierten und hygienischen Bedingungen können Drogenabhängige dort Substanzen wie Heroin, Kokain oder Amphetamine konsumieren und saubere Utensilien wie Spritzen erhalten. Mitarbeiter der Drogenhilfe bieten Beratungen etwa zu risikoärmerem Konsum an und vermitteln auch an andere Anlaufstellen wie Suchthilfe- oder etwa Wohnungslosenhilfeträger weiter. <|

STIKO mahnt Meningokokken-Impfung an

Berlin | Anlässlich eines aktuellen Meningokokken-Ausbruchs in Großbritannien weist die Ständige Impfkommission (STIKO) auf die Bedeutung ihrer im Oktober 2025 aktualisierten Meningokokken-Impfempfehlung für Jugendliche und junge Erwachsene hin. Die STIKO empfiehlt seit Ende 2025 neu eine Standardimpfung gegen Meningokokken A, C, W und Y mit einem quadrivalenten Konjugatimpfstoff (MenACWY-Impfung) für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren. Nachholimpfungen sollen bis zum 25. Geburtstag erfolgen. <|

Cyberangriff auf die KV Bremen abgewehrt

Bremen | Ende März wurde ein Cyberangriff auf die IT-Systeme der KV Bremen frühzeitig erkannt und umgehend abgewehrt. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden weder personenbezogene Daten noch vertrauliche Informationen kompromittiert. Ebenso gibt es keine Hinweise darauf, dass Schadsoftware in die Systeme eingebracht werden konnte. Der Vorfall wird durch die IT-Fachkräfte der KV Bremen in Zusammenarbeit mit externen Cybersicherheitsexperten umfassend analysiert. Ziel ist es, den Angriff im Detail aufzuarbeiten und bestehende Schutzmaßnahmen weiter zu optimieren. Der zuständige Landesdatenschutzbeauftragte wurde über den Vorfall informiert. <|

Darum gibt es in Bremen einen Anstieg von Endometriose-Fällen

Bremen | Aus den anonymen Abrechnungsdaten der Versicherten bei der Krankenkasse Barmer ergibt sich ein starker Anstieg der Endometriose-Diagnosen auch in Bremen. Demnach ist die Zahl dieser Diagnosen von 2.300 im Jahr 2005 auf etwa 3.900 im Jahr 2024 gestiegen, rechnet die Krankenkasse vor. Grund für die Entwicklung ist laut einer Sprecherin der Barmer, dass Endometriose bekannter geworden ist und Beschwerden schneller ernst genommen werden. <|

Niels Högel muss mindestens 28 Jahre im Gefängnis bleiben

Oldenburg | Der wegen dutzendenfachen Mordes verurteilte ehemalige Krankenpfleger Niels Högel wird nicht vorzeitig entlassen. Einen entsprechenden Antrag lehnte das Landgericht in Oldenburg ab. Es erklärte, die Schwere der Schuld Högels gebiete eine Verbüßung von mindestens 28 Jahren Gefängnis. Das Landgericht Oldenburg hatte Högel 2019 wegen 85-fachen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. <|

HAMMER
& PARTNER

DIE NEUE HABI® APP
Wollen Sie mehr erfahren? Wir
beantworten Ihre Fragen gerne!

F. +49 421 369 04-0

BALANCE FÜR DIE PRAXIS. NAVIGATION DURCH ZAHLEN.

Eine Praxis zu führen ist oft ein Balanceakt zwischen medizinischem Anspruch und wirtschaftlicher Notwendigkeit. Die HaBI® App bietet individuelle Praxis-Reports und eine Sofortanalyse Ihrer wichtigsten Geschäftsdaten. So bietet sie Ihnen jederzeit den nötigen Überblick und sichert Sie ab, damit Sie Ihre nächsten Schritte sicher planen können. Immer einen nach dem anderen.

Hygienetag der KV Bremen auch 2026 wieder ein voller Erfolg

Bereits zum dritten Mal fand am Ende Februar der Bremer Hygienetag statt. Neben den gesetzlichen Grundlagen gab es wieder reichlich Informationen zur praktischen Umsetzung für die Praxen und eine Ausstellung, wo sich die Besucher informieren konnten. Die KV Bremen plant auch im nächsten Jahr die Veranstaltungsreihe fortzusetzen.

16



Martina Kemme als neues Mitglied des Vorstandes der KV Bremen eröffnete die ausverkaufte Veranstaltung im Haus im Park auf dem Gelände des Klinikum Bremen Ost und nutzte die Gelegenheit, sich den rund 160 Teilnehmern aus Praxen in Bremen und Bremerhaven vorzustellen.

Die Bühne wurde von den Referenten Martina Lodi (oben) und Christopher Tölle (rechts unten) mit interessanten Themen rund um das Hygienemanagement bespielt. Unter anderem thematisierten die Referenten – beide staatlich anerkannte Hygienefachkräfte – die Handhygiene und gaben Empfehlungen zur Flächendesinfektion.



Der Instagram-Kanal für MFA aus Bremen, Bremerhaven und Umzu!

www.instagram.com/kvaekmfa/



MFA-NEWS
kväk
BREMEN



KV/B Kassenärztliche
Vereinigung
Bremen

ÄKB Ärztekammer
bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wie der Klimawandel auch die ambulante Versorgung betrifft

Mehr Hitzewellen, stärkere Naturereignisse und dadurch bedingte psychische und körperliche Leiden – auch das Gesundheitswesen ist auf mehreren Ebenen vom Klimawandel betroffen. Dabei geht es nicht nur um die angepasste Versorgung der Patienten, sondern auch um die Nachhaltigkeit der ambulanten und stationären Versorgung.




↳ Es wird wärmer, es wird häufiger sehr heiß und die Temperaturen bleiben immer häufiger auch länger am Stück hoch. Was früher als Ausnahme galt, entwickelt sich zunehmend zur Regel: aufeinanderfolgende Hitzetage, tropische Nächte und extreme Wetterlagen, die den menschlichen Organismus ebenso fordern wie das Gesundheitssystem. Hinzukommen Starkwetter-Ereignisse, Überschwemmungen und Stürme. Der Klimawandel ist schon lange kein abstraktes Zukunftsszenario mehr – und er ist auch im Praxisalltag angekommen. Tatsächlich ist laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Klimakrise die größte Bedrohung für die menschliche Gesundheit im 21. Jahrhundert.

Hitzewellen führen vermehrt zu akuten Gesundheitsproblemen: Dehydrierung, Herz-Kreislauf-Belastungen, Verschlechterungen chronischer Erkrankungen oder hitzebedingte Notfälle nehmen spürbar zu. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Kinder und chronisch Kranke. Doch die Hitze ist nicht nur ein direktes Problem, indirekt werden durch sie viele weitere Aspekte beeinflusst. Durch die veränderten klimatischen Bedingungen treten Allergien

früher und intensiver auf, Infektionskrankheiten und deren Überträger breiten sich durch veränderte Umweltbedingungen aus – wie beispielsweise Zeckenarten und Mücken.

Durch die Zunahme von Hitzewellen und Überschwemmungen entstehen auch in Europa klimatische Bedingungen, bei denen sich Mückenarten wie die Asiatische Tigermücke ausbreiten könnten. Die invasiven Mückenarten könnten Viren wie Chikungunya, Dengue oder Zika übertragen. Die Asiatische Tigermücke ist in Südwestdeutschland schon jetzt beständig vorhanden. Hinzu kommen auch Zeckenarten, die in den milden Wintermonaten besser überleben können. Selbst durch das veränderte Freizeitverhalten der Menschen wird die ambulante Versorgung gefordert: Durch mehr Sonnentage, mehr Hitze und dadurch mehr Aktivitäten im Freien sind Menschen immer öfter der UV-Strahlung ausgesetzt. Dadurch steigt zum Beispiel die Zahl der Fälle von weißem Hautkrebs an.

Doch nicht nur der Körper leidet. Die psychischen Auswirkungen des Klimawandels sind ein wachsendes Thema in der psychotherapeutischen Versorgung.



Zukunftsängste, sogenannte „Klimaangst“, Stress durch Extremereignisse oder der Verlust von Sicherheit und Stabilität wirken sich auf das seelische Wohlbefinden aus. Psychotherapeuten sehen sich mit Belastungslagen konfrontiert, die oft schwer greifbar und zugleich tief verunsichernd sind.

Egal ob Dermatologe, Gynäkologin, Hausarzt, Pädiater, Psychotherapeutin oder Pneumologe – mit den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels hat nahezu jede Fachgruppe Berührungspunkte.

Gleichzeitig trägt das Gesundheitswesen aber auch zur Verschärfung des Problems bei und ist für mehr als fünf Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Zudem verbrauchen Praxen und Kliniken täglich viele Ressourcen, produzieren große Mengen Abfall und verordnen oder nutzen klimaschädliche Dosieraerosole oder Narkosegase. Zum Vergleich: Zwei Sprühstöße eines Dosieraerosols gleichen zwei Kilometer Fahrt mit einem Kleinwagen aus. Arzneistoffe gelangen in die Umwelt – meist durch Ausscheidungen von Mensch und Tier, aber auch durch unsachgemäße Entsorgung zum Beispiel von

Flüssigarzneien. Die Stoffe gelangen in den Boden und ins Trinkwasser. 2020 wurden über 400 Wirkstoffe in der Umwelt nachgewiesen – insbesondere Diclofenac und Metformin.

Für Arztpraxen bedeutet dies eine doppelte Herausforderung: Sie müssen sich nicht nur auf veränderte Krankheitsbilder einstellen, sondern auch ihre eigene Rolle im Kontext von Nachhaltigkeit reflektieren. Energieverbrauch, Ressourcenmanagement, Abfallvermeidung oder klimafreundliche Beschaffung – all das rückt stärker in den Fokus.

Wie beeinflusst der Klimawandel die Arbeit der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen? Welche Herausforderungen sind zu meistern? Darüber hat die KV Bremen mit der Gynäkologin Dr. med. Elisabeth Holthaus-Hesse und der Psychotherapeutin Sophie Kunert gesprochen. Beide engagieren sich in ihrer Position als Ärztin und Psychotherapeutin für den Klimaschutz. Die Interviews lesen Sie ab Seite 20. <|

Auswirkungen der Klimakrise auf die Gesundheit sind bereits deutlich spürbar

Dr. med. Elisabeth Holthaus-Hesse engagiert sich in der Klima-AG der Ärztekammer Bremen. Die Bremer Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe erläutert im Interview, welche Auswirkungen Hitzewellen, Ozonbelastung und Feinstaub bereits jetzt für die menschliche Gesundheit haben. Und: Was Praxen im Hinblick auf den Klimawandel tun können.

Die Klimakrise ist die größte Bedrohung für die Gesundheit im 21. Jahrhundert. Mit welchen gesundheitlichen Gefahren sind in diesem Zusammenhang Ärzte konfrontiert?

Holthaus-Hesse: Wir Ärztinnen und Ärzte haben es schon heute mit vielfältigen Auswirkungen der Klimakrise auf die menschliche Gesundheit zu tun. Die zunehmende Umweltkrise wirkt da häufig verstärkend. Einige Beispiele: Wir beobachten eine Zunahme von Herz/Kreislaufkrankungen in Hitzeperioden. Außerdem eine höhere Belastung der Atemwege durch Luftschadstoffe wie Feinstaub und das Reizgas Ozon. Die verlängerte Pollensaison durch kürzere und mildere Winter führt zu einem Anstieg der Pollenkonzentration und damit treten allergische Erkrankungen gehäuft auf. Hinzu kommt, dass sogenannte Tropenkrankheiten wie West Nil Virus, FSME Malaria etc. in Europa auftreten, weil die übertragenden Organismen wie Mücken Richtung Norden wandern. Auch die Tigermücke als Überträgerin des Dengue-Fiebers und des Zika Virus ist durch das wärmere Klima im Süden Europas schon heimisch. Hautärzte beobachten vermehrt Hautschäden durch stärkere UV-Strahlung. Und: In den letzten Sommern haben wegen gestiegener Wassertemperaturen in Seen und Meeren Infektionsrisiken durch krankheitserregende Mikroorganismen zugenommen.

Welche klimaassoziierten Krankheitsbilder treten insbesondere in Ihrer Fachrichtung auf?

Holthaus-Hesse: Schwangere wie auch Neugeborene, Kleinkinder, chronisch Kranke und Hochbetagte sind wegen eingeschränkter Anpassungsmöglichkeiten besonders vulnerabel für die Folgen von Hitzestress und Dehydrierung. Das ist wissenschaftlich unstrittig, da es durch zahlreiche Studien belegt ist. Schwangerschaftskomplikationen wie Tot- und Frühgeburten sowie Plazentationsstörungen mit fetaler Wachstumsrestriktion treten dann deutlich häufiger auf. Eine amerikanische Metaanalyse aus zahlreichen Studien zu Auswirkungen von Hitzestress und damit häufig einhergehender Feinstaubbelastung belegt übrigens die Zunahme von Frühgeburten um etwa 15 Prozent, geringerem Geburtsgewicht um etwa 30 Prozent und einen Anstieg von Totgeburten um bis zu 14,5 Prozent. Hitzeexposition über mehr als drei Tage mit Temperaturen über 32 Grad und tropischen Nächten führen in der Frühschwangerschaft zu einer deutlichen Zunahme von Fehlgeburten und dem Auftreten von Fehlbildungen, besonders von kardialen Anomalien. Auch für Deutschland konnten diese Zusammenhänge in einer großangelegten Studie der Uniklinik Eppendorf 2022 bewiesen werden. Dieses Wissen sollte in unsere Beratung von Schwangeren einfließen.



DR. ELISABETH HOLTHAUS-HESS ist Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe in einer Praxisgemeinschaft im Medicum. Sie engagiert sich berufspolitisch und in der Arbeitsgruppe Klima & Gesundheit der Ärztekammer Bremen sowie bei der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG).

Sie engagieren sich in der Arbeitsgruppe Klima und Gesundheit der Ärztekammer und bei KLUG. Wie können Ärzte und ihre Teams dem Thema begegnen, welche Tipps für den Umgang mit Patienten haben Sie dazu?

Holthaus-Hesse: Das Schlagwort Co-Benefits beschreibt es gut: Gut fürs Klima - doppelt gut für mich. So ist es z. B. gut fürs Klima, sich mit dem Fahrrad oder zu Fuß fortzubewegen, aber eben auch doppelt gut für die Gesundheit. Oder: Eine hauptsächlich pflanzenbasierte Ernährung ist gut fürs Klima, aber eben auch doppelt gut für die eigene Gesundheit. Weitere Themenfelder sind der individuelle Umgang mit den Auswirkungen und der Anpassung während Hitzewellen. Unterstützend für diese „klimasensible Beratung“ sind Informationsmaterialien und Broschüren, die man über die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) und die Klimadocs beziehen kann, um diese in der

„Eine (...) Metaanalyse aus zahlreichen Studien zu Auswirkungen von Hitzestress und damit häufig einhergehender Feinstaubbelastung belegt übrigens die Zunahme von Frühgeburten um etwa 15 Prozent, geringerem Geburtsgewicht um etwa 30 Prozent und einen Anstieg von Totgeburten um bis zu 14,5 Prozent.“

DR. ELISABETH HOLTHAUS-HESS

Praxis auszulegen oder mitzugeben. Erste Untersuchungen zeigen, dass die Akzeptanz für eine klimasensible Beratung immer dann besonders hoch ist, wenn der Bezug zur eigenen Gesundheitssituation hergestellt wird. Die Ethikkommission der Bundesärztekammer begrüßt in ihrer Stellungnahme „Planetary Health und ärztliche Verantwortung“ die Implementierung der klimasensiblen Beratung als Kassenleistung und verweist auf ein Pilotprojekt in Bayern. Ärzte können dort seit Oktober 2025 mit entsprechenden Fortbildungen eine klimasensible Beratung abrechnen.

Auch das Thema Nachhaltigkeit spielt eine große Rolle. Welche Maßnahmen können Praxen umsetzen, um zum Klimaschutz beizutragen?

Holthaus-Hesse: Der Gesundheitssektor hat mit 5 bis 6



Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen einen erheblichen Anteil an den für die Klimakrise verantwortlichen Ursachen. Der Deutsche Ärztetag hat sich 2021 dafür ausgesprochen, dass das Gesundheitswesen bis 2030 klimaneutral werden soll. Auch der Dachverband der Deutschen Krankenkassen fordert in seinem Positionspapier zur Transformation aus dem Jahr 2024 alle Akteure des Gesundheitswesens auf, diese Transformation mitzugestalten und wendet sich direkt an die Politik, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Vergleich zu Krankenhäusern spielen Arztpraxen eine kleine Rolle beim Ressourcenverbrauch des Gesundheitswesens.

Trotzdem sollte die Transformation auch in den Praxen passieren – meistens lohnt sie sich auch finanziell. Wir wissen, dass die

Hemmschwelle, Prozesse in der

Praxis auf Nachhaltigkeit zu überprüfen, groß ist. Deshalb ist unser Tipp mit schnell umzusetzenden Maßnahmen zu starten, die auch noch den Vorteil haben, damit Kosten zu senken. Der Energieverbrauch ist ein zentraler Hebel für die Reduktion von CO₂-Emissionen. Der Wechsel zu einem Ökostromanbieter stellt eine einfache und wirksame Maßnahme dar. Darüber hinaus sollten energieeffiziente LED-Leuchten und energieoptimierte Medizingeräte eingesetzt werden. Außerdem können Zeitschaltuhren und Bewe-

gungsmelder dazu beitragen, den Stromverbrauch zu senken. Ein bedeutender Schritt in Richtung Nachhaltigkeit ist die Reduktion des Papierverbrauchs. Durch die Digitalisierung von Praxisprozessen kann viel Papier eingespart werden, vor allem, wenn Kommunikationsplattformen wie KIM intensiv genutzt werden. Wo Papier unvermeidlich ist, sollte Recyclingpapier verwendet werden. Das sind nur einige Beispiele für Transformationsprozesse.

„Im ambulanten Sektor ist das Verschreiben von Medikamenten ein wesentlicher Faktor bei der Umweltbelastung. Nicht nur die Rohstoffe, die Produktion und der Transport tragen zur schlechten Umweltbilanz bei, sondern auch die Inhaltsstoffe und deren Entsorgung.“

DR. ELISABETH HOLTHAUS-HESSE

Gilt Nachhaltigkeit eigentlich auch bei der Verordnung von Medikamenten?

Holthaus-Hesse: Im ambulanten Sektor ist das Verschreiben von Medikamenten ein wesentlicher Faktor bei der Umweltbelastung. Nicht nur die Roh-

stoffe, die Produktion und der

Transport tragen zur schlechten Umweltbilanz bei, sondern auch die Inhaltsstoffe und deren Entsorgung. So können viele Arzneimittel oder deren Abbauprodukte im Abwasser nachgewiesen werden und nachhaltige Schäden anrichten. Umso wichtiger ist es, Patienten und Patientinnen über die korrekte Entsorgung aufzuklären und - wenn bekannt – bei der Verschreibung Medikamente hinsichtlich ihrer ökologischen Auswirkungen zu bewerten. Ein gut untersuchtes Beispiel: Die sehr häufig rezeptierten Dosier-



areosole in Asthmasprays enthalten Gase, die einen sehr hohen CO₂-Fußabdruck haben. Die umweltfreundliche Alternative sind Pulverinhalatoren. Sie funktionieren ohne Treibgas und haben dementsprechend einen deutlich geringeren CO₂-Fußabdruck.

Inwiefern ist beim Thema Klimaschutz und Praxen auch die Politik gefragt?

Holthaus-Hesse: Wie schon erwähnt und nicht nur von der Ethikkommission der Ärztekammer und dem Dachverband der Krankenkassen gefordert, sollten die Rahmenbedingungen für Praxen auch politisch unterstützt und verbessert werden, die nachhaltig zur Transformation beitragen. Zum einen durch die finanzielle Förderung von baulichen Maßnahmen und die Bezahlung der Klimasensiblen Beratung.

Wie und wo können sich Ärzte und Psychotherapeuten in Bremen vernetzen, wenn sie sich für Klimaschutz engagieren möchten?

Holthaus-Hesse: Fast in allen Berufsverbänden gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich für Klimaschutz engagieren. Darüber hinaus ist es ein sehr guter Weg, sich bei KLUG oder den Klimadocs zu informieren und zu engagieren. Beide Organisationen sind überparteilich, finanziert durch Spendengelder und viele Veranstaltungen sind online. ←

Bremer Arbeitsgruppe „Klima und Gesundheit“

Die AG, eingesetzt von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen, befasst sich damit, wie sich Bremer Krankenhäuser und Praxen klimafreundlicher aufstellen können. Mitglieder der AG sind Bremer Ärzte verschiedener Fachrichtungen aus dem ambulanten und stationären Bereich. Die AG veröffentlicht regelmäßig in der Rubrik „Klima und Gesundheit schützen – Mein Beitrag“ Tipps in der Ärztekammer-Publikation „Kontext“.

Elisabeth Holthaus-Hesse bietet Interessierten zudem an, Literatur zu den von ihr dargestellten wissenschaftlichen Ergebnissen zukommen zu lassen.
Kontakt: holhes@googlemail.com

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit in Praxen finden Sie unter
www.ambulant-nachhaltig.de
und www.grüne-praxis.com

Klimawandel hat auch Folgen für die psychische Gesundheit

Sophie Kunert ist Psychotherapeutin in Bremen-Hemelingen und engagiert sich in der Bremer Regionalgruppe des Vereins Psy4future. Sie sagt: Der Klimawandel lässt sich selten als direkter Auslöser von psychischen Erkrankungen benennen – fungiert aber definitiv als Verstärker.

Oft wird der Klimawandel mit körperlichen Beschwerden in Verbindung gesetzt - Hitze, frühere Pollenbelastung, etc – aber welche Folgen hat die Klimakrise für die psychische Gesundheit?

Kunert: Es ist relativ komplex. Direkte Folgen wären beispielsweise die Nachwirkungen von Naturkatastrophen, Wetterereignissen, Hitzewellen. Naturkatastrophen oder Extremwetterereignisse haben unter anderem das Risiko durch Traumafolgestörungen – wie im Ahrtal. Auch Studien aus Spanien oder Portugal zeigen, dass z.B. Waldbrände in Bezug auf psychische Erkrankungen nicht zu unterschätzen sind und klare Risiken für Traumafolgestörungen darstellen. Und je häufiger diese Ereignisse werden, umso häufiger werden auch die Traumafolgestörungen.

Dann hat Hitze neben den körperlichen Beschwerden auch Einfluss auf die Psyche. Denn Hitzeperioden haben einen deutlichen Einfluss auf die psychische Gesundheit. Symptome von psychischen Erkrankungen werden bei Hitze tendenziell stärker, sowohl das Suizidrisiko steigt bei Hitze als auch aggressive Verhaltensweisen. Speziell im Bereich von Psychosen ist es so, dass auch diese Symptome sich bei Hitze verstärken und – das ist der Schnittpunkt zum ärztlichen Bereich – bestimmte Psychopharmaka unter Hitze ihre Wirkung verändern. Indirekt stellt der Klimawandel einen enormen Unsicherheitsfaktor dar. Was bedeutet es, dass sich in der Zukunft alles verändert und worauf können wir uns nicht mehr verlassen? Das ist ja

immens – und diese Unsicherheit macht einen starken Belastungsfaktor aus. Insbesondere für Menschen, die schon aufgrund anderer Voraussetzungen zu einer vulnerablen Gruppe gehören.

Im Rahmen der Klimakrise gibt es noch weitere Effekte. Wenn man etwa die Natur betrachtet, die früher für viele ein Rückzugsort war und es jetzt nicht mehr ist, wenn wir die starke Veränderung sehen – Beispiel Baumsterben im Harz. Ein weiterer Effekt ist, dass sich die Angst erhöht. Je mehr man sich mit dem Klimawandel beschäftigt, umso mehr kann die persönliche Angst vor der Zukunft steigen. All diese Dinge zusammengenommen erhöhen einfach die psychische Belastung und dann kommt früher oder später der Punkt, wo Menschen klinisch signifikante Symptome entwickeln.

Welche Erkrankungen können ihrer Einschätzung nach durch den Klimawandel resultieren, wenn man sozusagen nach ICD-10 geht?

Kunert: Ich würde sagen, alles aus dem Bereich der Angststörung und der affektiven Störung, zudem PTBS etwa im Zusammenhang mit Traumata durch Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse. Dies sind Bereiche, wo wir ohnehin die häufigsten Inzidenzen haben. In den meisten Fällen muss man dazu sagen, dass man selten bei den Erkrankungen den Klimawandel als direkte Ursache benennen kann – dafür ist die Sache zu komplex. Was wir aber



sagen können ist, dass dieser definitiv eine Rolle spielt. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die um die Lage der Welt wissen und seit Jahren mit dem Thema beschäftigt sind. Für junge Menschen ist es eben ein besonderer Belastungsfaktor, da sie sozusagen noch am längsten in dieser durch den Klimawandel veränderten Welt leben.

Wenn Sie von der jüngeren Generation sprechen: Lässt sich eingrenzen, welche Altersgruppe am ehesten betroffen ist?

Kunert: Es gibt gute Studien dazu, die zeigen dass junge Menschen besonders von Klimaangst betroffen sind. Vermutlich besonders aus dem Grund, weil diese junge Altersgruppe im Wissen aufwächst, dass dies nun die Welt ist, in der sie sich später zurechtfinden müssen. Es ist aber nicht auf junge Menschen beschränkt. Natürlich können auch ältere Menschen Klimaangst erfahren und sind von den Veränderungen der Klimakrise betroffen.

Es sind tendenziell marginalisierte Gruppen mit Vorbelastung betroffen – ältere Menschen, vorerkrankte Menschen, Menschen mit Behinderung und Personen, die wenig finanzielle Ressourcen haben, die Folgen des Klimawandels abzufangen. Besonders Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind. Wenn wir als Beispiel die Hitze nehmen und auf die Struktur der Städte blicken: Die großen Parks und Grünanlagen sind oft in den gutsituierten Vierteln angelegt – wie in Bremen eben Schwachhausen –

nicht in Gröpelingen oder Tenever. Das heißt, auch da gibt es einen klaren sozioökonomischen Zusammenhang.

Welche Behandlungsansätze gibt es bezüglich Klimaangst und klimaassoziierten psychischen Erkrankungen?

Kunert: Vorweg muss ich dazu sagen, dass Klimaangst selbst kein klinisch signifikantes Phänomen ist, weil es nicht pathologisch ist. Sind Patient*innen mit Vorerkrankungen wie PTBS oder Angststörung in psychotherapeutischer Behandlung und ist erkennbar, dass hier auch die Klimakrise eine gewisse zusätzliche Rolle spielt, greifen die Behandlungsansätze, die wir ohnehin haben – da braucht es nicht unbedingt neue Konzepte. Was es aber auf jeden Fall von Seiten der Fachkolleg*innenschaft braucht, ist ein Bewusstsein für den Klimawandel als Thema in der Psychotherapie. Dem sollte auch Raum gegeben werden. Es wird sonst schnell aus der Psychotherapie ausgeschlossen – weil Klimawandel fälschlicherweise oft als rein politisches Thema gilt. Ich glaube aber, es ist nicht (nur) ein parteipolitisches Thema, sondern eine Tatsache, die uns alle auf allen Ebenen betrifft. Wir brauchen politische Maßnahmen gegen den Klimawandel, um mit der Klimakrise umzugehen. Dann nimmt auch die Klimaangst ab. Auf gesellschaftlicher Ebene hat es viel damit zu tun, dass die Belastung steigt, wenn Menschen das Gefühl bekommen: Hier rollt was auf uns zu und es wird nichts dagegen getan. Das ist definitiv ein massiver, zusätzlich belastender Faktor.

„In den meisten Fällen muss man dazu sagen, dass man selten bei den Erkrankungen den Klimawandel als direkte Ursache benennen kann – dafür ist die Sache zu komplex. Was wir aber sagen können ist, dass dieser definitiv eine Rolle spielt.“

SOPHIE KUNERT

Kann man vorab gegen die Klimaangst etwas unternehmen?

Kunert: Was uns aktuell noch sehr fehlt, ist eine Form von Präventionsangebot. Möglichkeiten, wo Menschen mit allen Klimagefühlen erstmal sein können, hinkommen und eine Form von Gemeinschaft erleben können. Ein Kreis, in dem wir vermitteln können, wie man mit dieser schwierigen Situation umgehen kann. Prävention hat leider generell gerade im psychotherapeutischen Bereich keine hohe Priorität, wird selten in Blick genommen und seltener in der breiten Wirkung finanziert. Dabei ist Prävention eigentlich das, was es bräuchte.

Ist hier auch die Politik gefragt?

Kunert: Natürlich! Wenn es um Bereitstellen von Mitteln geht, ist immer die Politik gefragt. Solche Maßnahmen müssen ja finanziert werden. Aber es ist schwierig, für Prävention Mittel zu erhalten, weil es politisch schwer ist, die Wirkung zu vermitteln. Es ist insgesamt ein langwieriges Problem in der psychischen Gesundheit, dass es kaum Präventionsangebote gibt. Wenn, dann sind es recht allgemein gehaltene Angebote wie Stressmanagement. Wir können den Klimawandel nicht individuell aufhalten. Und das, was den Stress verursacht – nämlich, dass unsere Erde sich stark erhitzt – können wir erstmal nicht verändern. Wir können aber darauf achten, wie wir mit der Situation umgehen. Und da sehe ich eine ganz große Lücke. Dabei ist Prävention so wichtig, denn ganz oft sehen wir die Patienten erst, wenn eine psychische Erkrankung schon vorliegt. Oft gibt es schon Warnzeichen, die Patient*innen sind aber noch „zu gesund“ für eine Therapie.

Sie engagieren sich bei Psychologists / Psychotherapists for Future e.V. – könnten Sie etwas zu dieser Initiative erzählen?

Kunert: Es ist ein bundesweiter Verein, der 2019 von zwei psychotherapeutischen Kolleginnen gegründet wurde und mittlerweile sowohl auf Bundesebene als auch in regionalen Gruppen agiert. Ich selbst bin seit mehreren Jahren in der Regionalgruppe Bremen aktiv.

Bei Psy4F haben sich Psycholog*innen und ärztliche bzw. psychologische Psychotherapeut*innen zusammenschlossen, um ihre berufliche und professionelle Expertise für einen klimapolitischen Wandel einzubringen.

Ursprünglich wurde der Verein als Unterstützung für die Fridays For Future Bewegung gegründet, inzwischen haben wir aber ein deutlich breiteres Selbstverständnis. Mit unserer psychologischen und psychotherapeutischen Expertise engagieren wir uns für die schnelle und umfassende Bewältigung der sozial-ökologischen Krisen und für die Förderung einer nachhaltigen, gesunden, demokratischen, sozial und global gerechten Zukunft. Es geht um die Nähe zum politischen Geschehen, was Beratung oder Kampagnen betrifft. Es geht aber auch darum, die psychologische Dimension miteinzubringen. Insbesondere wenn es darum geht, zu begreifen, warum wir so wenig gegen den Klimawandel tun und wie könnten wir ins Tun kommen?

Wir als Regionalgruppe geben Vorträge oder Workshops, unterstützen Aktivist*innen mit Beratungsanliegen und versuchen uns in Bremen mit anderen Akteur*innen aus der Klimapolitik zu vernetzen. Wir haben beispielsweise Klimacafés oder Klimasalons veranstaltet, die genau das bieten, worüber wir ja bereits gesprochen hatten: Nämlich einen Raum, wo Menschen mit ihren Klimagefühlen einfach erstmal sein können und sich austauschen können. Es ist eine Form von gemeinschaftlichem Austausch und Erleben. Eines der wichtigsten Dinge ist, sich in irgendeiner Form zu engagieren und das geht am allerbesten mit anderen in der Gemeinschaft. Das stabilisiert ungemein und befähigt, all die negativen Gefühle auszuhalten und ihnen Raum zu geben.

Warum engagieren Sie sich, was sind Ihre Beweggründe?

Kunert: Das Engagement in der Klimabewegung ist deshalb für viele von uns so wichtig, weil die Klimakrise ja den Erhalt unserer Lebensgrundlagen bedroht und wir davon alle betroffen sind – wir Therapeut*innen wie unsere Patient*innen und alle weiteren Menschen. Leider geht die Klimakrise als Thema in der politischen Diskussion aktuell ziemlich unter, dabei ist der Einsatz für einen guten Umgang mit der Klimakrise auch ein Einsetzen für den Erhalt von Demokratie oder das Erkämpfen von Rechten von Minderheiten, nur um mal Beispiele zu nennen. Damit ist die Klimabewegung immer auch Teil von weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich für ein gutes Leben für alle einsetzen.

von TONIA HYSKY | 0421.34 04-181 | t.hysky@kvhb.de

SOPHIE KUNERT ist Psychologische Psychotherapeutin in Bremen-Hemelingen.



Psychologists/Psychotherapists for Future (Psy4F) ist eine Initiative von Psychologen, Psychotherapeuten und Studierenden der Psychologie zur Unterstützung der Fridays-for-Future-Bewegung. Psy4F sind seit 2022 ein eingetragener Verein.

Kontakt zur Regionalgruppe Bremen:
[**bremen@psychologistsforfuture.org**](mailto:bremen@psychologistsforfuture.org)

Veranstaltungen:

Ende Mai startet die Reihe „Kreativlabor Klima- und Umweltresilienz“ von Psy4F gemeinsam mit der VHS Bremen. Das Kreativlabor Klima- und Umweltresilienz, geleitet von Andrea Lilge-Hartmann von Psychologists/Psychotherapists for Future und der Künstlerin Moira Meine Fuentes, bietet Raum für Austausch und emotionale, künstlerisch-kreative Auseinandersetzung. Für jeden Termin ist dabei ein Schwerpunktthema vorgesehen, das jeweils durch einen thematischen Input eingeleitet wird. Die Auftaktveranstaltung findet am Freitag, 29. Mai (20 Uhr) im Bamberger Haus (Faulenstraße 69) statt.

Mehr dazu unter [**www.vhs-bremen.de**](http://www.vhs-bremen.de)

Geplant ist zudem im Januar 2027 eine Veranstaltung mit der VHS Lilienthal zum Thema Klimagefühle. Voraussichtlich erscheint der Termin im Kursprogramm für das Herbst/Winter Semester.

Auf einen Blick: Das ist neu zum 2. Quartal

Was hat sich zum 2. Quartal 2026 für Vertragsärzte und -psychotherapeuten geändert? Einige wichtige Neuerungen haben wir hier zusammengetragen.

Arzneimittel

Der Bewertungsausschuss hat die Vergütung ärztlicher Leistungen für die Arzneimittel Lecanemab (Leqembi) und Inavolisib (Itovebi) geregelt. Die Anpassungen im EBM sind zum 1. April in Kraft getreten. → S. 32

Biologika

Seit dem 1. April sind Apotheken dazu verpflichtet, auch Biologika-Fertigarzneimittel bei preisgünstigen Alternativen auszutauschen. Die Grundlage bildet der neue Paragraph 40c der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Der Austausch bedarf keiner Rücksprache mit der verordnenden Praxis. → S. 30

DiGA

Für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „Kranus Mictera“ wurde zum 1. April 2026 die GOP 01482 in den EBM aufgenommen (64 Punkte / 8,15 Euro). Sie ist einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig. → Landesrundschriften März 2025, S. 23

DiGA

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat in das Verzeichnis digitaler Gesundheitsanwendungen die DiGA „Oviva Direkt Bluthochdruck“ und „INKA“ aufgenommen. Seit dem 1. April können ausgewählte ärztliche Fachgruppen die Pauschale 86700 für die DiGA „Oviva Direkt Bluthochdruck“ und „INKA“ abrechnen. → S. 35

Fachpsychotherapeuten

Der Bewertungsausschuss hat die Aufnahme der Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie in den EBM beschlossen. Die Fachgruppe kann somit ab April die Grundpauschalen 23210 bis 23212 mit den entsprechenden Zuschlägen abrechnen. Zudem wurden weitere Anpassungen im EBM für die Berufsgruppe der Fachpsychotherapeuten festgelegt. → S. 34

Heilmittel

Praxen, die mit eigenem Personal physikalische Therapie wie z.B. Massagen anbieten, müssen ab dem 2. Quartal 2026 geänderte Zuzahlungen für Patienten beachten. Beträge, die die Patienten selbst für die Abgabe der o. g. Leistungen in der Arztpraxis zahlen, werden jeweils in der Honorarabrechnung unter der Bezeichnung „Abzüge für Heilmittelzuzahlung“ einbehalten und den Krankenkassen vergütet. → Landesrundschriften März 2025, S. 23

Neugeborenen-Screening

Untersuchungen zur Früherkennung eines Vitamin-B12-Mangels sowie der Stoffwechselerkrankungen Homocystinurie, Propionazidämie und Methylmalonazidurie sind ab 15. Mai Teil des Neugeborenen-Screenings. Die Vergütung der Laboruntersuchungen wurde deshalb bereits zum 1. April um 5,48 Euro erhöht. Die GOP 01724 für die Blutuntersuchungen ist jetzt mit 365 Punkten bewertet. → S. 36

Sie fragen – Wir antworten

Was andere wissen wollten, ist vielleicht auch für Sie interessant. In dieser Rubrik beantworten wir Fragen, die den Beratern der KV Bremen gestellt wurden.

Weitere FAQ unter
www.kvhb.de/praxen/faq

Abrechnung/Honorar

Darf ich als ermächtigter Arzt Patienten mit einer Überweisung zur Mit- und Weiterbehandlung behandeln, wenn in meinem Ermächtigungsumfang festgelegt wurde, dass ich nur zur Auftragsleistung tätig werden darf?

Nein. Die Grundlage für die Leistungsabrechnung ermächtigter Ärzte bildet der genehmigte Ermächtigungsumfang. Auch die festgelegten Überweisungsvorbehalte („nur auf

Überweisung von“) und ob der Überweisungsauftrag zur Auftragsleistung, Konsiliaruntersuchung und/oder Mit- und Weiterbehandlung genehmigt wurde, ist zu beachten. ←

Abrechnung/Honorar

Kann ich eine bereits abgegebene Quartalsabrechnung im Nachhinein korrigieren?

Ja, gewünschte Abrechnungskorrekturen richten Sie bitte per E-Mail und mit Begründung innerhalb des ersten

Monats des folgenden Abrechnungsquartals, adressiert an:
abrechnung@kvhb.de ←

Abrechnung/Honorar

Warum muss ich Behandlungstage ohne berechnungsfähige Leistungen mit einer Pseudo-GOP kennzeichnen?

Häufig erscheinen Patienten mehrfach in einem Quartal in der Praxis. Für den ersten Kontakt wird in der Regel die Versicherten-, Grund oder Konsiliarpauschale angesetzt. Mit der Ansetzung wird eine ganze Reihe von Leistungen vergütet, die nicht mehr nach Einzelpositionen berechnungsfähig sind. Zahlreiche GOP setzen jedoch eine Mindestzahl von persönlichen Arzt-Patienten-Kontakten im Quartal

bei demselben Patienten voraus. Um somit die geforderten Arzt-Patienten-Kontakte in der Abrechnung sichtbar zu machen, ist auf dem Behandlungsschein die Pseudo GOP 99000 anzugeben. Handelt es sich um Kontakte ohne berechnungsfähige Leistungen bei einer TSVG-Konstellation, z.B. offene Sprechstunde, ist die Pseudo GOP 88210 anzusetzen. ←

Praxisalltag

Gibt es eine rechtliche Grundlage, auf der die Fortbildungspflicht basiert?

Ja. § 95d SGB V schreibt die Pflicht zur fachlichen Fortbildung für alle

Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten vor. ←

Meldungen & Bekanntgaben

30

In Kürze
Landesrundschriften | April 2026

↳ ARZNEIMITTEL & CO

Apotheken sind zum Austausch von Biologika-Fertigarzneimitteln verpflichtet

→ Seit dem 1. April 2026 sind Apotheken dazu verpflichtet, auch Biologika-Fertigarzneimittel bei preisgünstigen Alternativen auszutauschen. Die Grundlage bildet der neue Paragraph 40c der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

→ Der Austausch bedarf keiner Rücksprache mit der verordnenden Praxis. Die Austauschpflicht für Apotheken entfällt, wenn der verordnende Arzt aufgrund medizinisch-therapeutischer Gründe im Einzelfall den Austausch durch Ankreuzen des „Aut-idem“-Feldes ausgeschlossen hat. Auch die Apotheke kann im Einzelfall bei pharmazeutischen Bedenken vom Austausch des Arzneimittels absehen.

→ Nach folgenden Kriterien erfolgt der Austausch in der Apotheke:

→ Das abzugebende Produkt muss für mindestens ein gleiches Anwendungsgebiet sowie mindestens für dieselben Applikationsarten zugelassen sein wie das verordnete.

→ Das abzugebende und verordnete Arzneimittel muss in Wirkstärke und Packungsgröße identisch sein und die gleiche oder eine austauschbare Darreichungsform besitzen. Bei Arzneimitteln mit gleicher Darreichungsform muss zudem das Behältnis (z.B. Fertigspritze, Fertigen) übereinstimmen.

→ Ersetzt werden kann ein Referenzarzneimittel durch seine Biosimilars sowie zwischen Biosimilars untereinander, sofern diese mit Bezug auf dasselbe Referenzarzneimittel zugelassen sind.

→ Vorrangig sollen Rabattvertragsarzneimittel abgegeben werden. Besteht kein Rabattvertrag, muss die Apotheke das Mittel gegen ein preisgünstigeres Arzneimittel austauschen.

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

↳ ARZNEIMITTEL & CO

Übersicht zu Krankentransporten wurde aktualisiert

→ Die bewährte Übersicht zu den Krankenförderungen wurde aktualisiert. Die Arbeitshilfe enthält zum Beispiel wichtige Rufnummern und kann als Vorlage für das Ausfüllen der Vordrucke (Muster 4) genutzt werden.

→ Die von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Lande Bremen erstellte Übersicht für Bremen und separat Bremerhaven liegt jetzt diesem Heft bei.

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

Diese Facharztgruppen werden bei der Weiterbildung 2026/27 finanziell gefördert

- Einmal im Jahr einigt sich die KV Bremen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen auf die Arztgruppen, die bei der Weiterbildung in der anstehenden Förderperiode finanziell gefördert werden können. Nun stehen die förderfähigen Facharztgruppen für die Förderperiode 2026/27 fest.
- Aus der bundeseinheitlichen Fördervereinbarung stehen der KV Bremen für die Förderperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2027 insgesamt 16,86 Förderstellen für Weiterbildungen in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung zu.
- 2,0 dieser Förderstellen sind ausschließlich der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin vorbehalten. Eine Vergabe dieser Förderstellen erfolgt in Reihenfolge der vollständigen Antragsgänge.
- Für die übrigen 14,86 Förderstellen sind durch die KV Bremen gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen folgende förderfähige Facharztgruppen für Bremen und Bremerhaven festgelegt worden:
 - Haut- und Geschlechtskrankheiten
 - Kinder- und Jugendmedizin
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Psychosomatische Medizin
- Sollten zum 1. Oktober 2026 insgesamt 10 oder weniger Förderstellen vergeben sein, können weitere Facharztgruppen in die Förderung aufgenommen werden. In diesem Fall wird die KV Bremen Sie rechtzeitig informieren.
- Anträge auf Gewährung einer finanziellen Förderung der fachärztlichen Weiterbildung müssen schriftlich bei der KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie hier im Downloadcenter Niederlassung: Weiterbildung
- Fristen: Anträge können frühestens sechs Monate vor Tätigkeitsaufnahme oder vor Ende einer genehmigten Förderstelle gestellt werden. Nur solche Anträge, die bis zum 15. eines Monats vollständig vorliegen (inklusive der von der Ärztekammer auszufüllenden Anlage 1), können bei einer Auswahlentscheidung berücksichtigt werden. Werden mehr Anträge gestellt als Förderstellen zu vergeben sind, entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen. Zu beachten sind außerdem folgende Voraussetzungen:
 - Gefördert werden nur überwiegend konservativ tätige Praxen.
 - Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.
 - Die Förderung kann für bis zu 18 zusammenhängende Monate gewährt werden; für längere Zeiträume ist ein neuer Antrag nötig.
 - Die Entscheidung über Fördermittel trifft der Vorstand der KV Bremen je nach verfügbaren Mitteln, ohne Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Höhe des Förderbetrags beträgt 5.800 Euro pro Monat je Vollzeitstelle. Der Betrag wird an den weiterbildenden Arzt ausbezahlt, der diese Förderung in voller Höhe als Anteil der Vergütung an den Arzt in Weiterbildung weiterleitet.

Vergütung geregelt: Für die Arzneimittel Leqembi und Itovebi wird der EBM angepasst

→ Der Bewertungsausschuss (BA) hat die Vergütung ärztlicher Leistungen für die Arzneimittel Lecanemab (Leqembi) und Inavolisib (Itovebi) geregelt. Die entsprechenden Anpassungen im EBM sind zum 1. April in Kraft getreten. Dem Beschluss ging jeweils eine Prüfung im Zusammenhang mit der frühen Nutzenbewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) voraus.

→ Lecanemab ist ein monoklonaler Antikörper zur Behandlung von Erwachsenen mit klinisch diagnostizierter leichter kognitiver Störung und leichter Demenz aufgrund der Alzheimer-Krankheit, bei denen eine Amyloid-Beta-Pathologie nachgewiesen wurde und die Apolipoprotein E 4 (ApoE 4)-Nichtträger oder heterozygote ApoE 4-Träger sind. Lecanemab wird 14-tägig als intravenöse Infusion über 60 Minuten angewendet, bei Erstgabe ist eine 2,5-stündige Nachbetreuung erforderlich. Die Fachinformation sieht vor der Gabe die Feststellung der Amyloid-Beta-Pathologie durch Liquordiagnostik und die Testung auf ApoE 4-Homozygotie vor. Zur Therapiekontrolle sind regelmäßige MRT-Untersuchungen des Gehirns erforderlich.

→ Für die Bestimmung des ApoE-Genotyps vor der Gabe von Lecanemab bei gesicherter früher Alzheimer Krankheit mit nachgewiesener Amyloid-Beta-Pathologie wird eine neue GOP 11602 in den EBM aufgenommen (Bewertung: 422 Punkte). Die Finanzierung erfolgt zunächst außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV).

→ Für die Indikationsstellung und Therapie mit Lecanemab waren, mit Ausnahme der neuen GOP 11602, bislang schon alle gemäß Fachinformation zwingend erforderlichen Leistungen im EBM enthalten. Für die nachfolgenden Leistungen werden nun jeweils zwei weitere Anmerkungen aufgenommen:

→ GOP 01510 bis 01512 (Zusatzpauschale für Beobachtung und Betreuung),

→ GOP 02101 (Infusion, Dauer mindestens 60 Minuten),

→ GOP 02342 (Lumbalpunktion) und

→ GOP 34410 (MRT-Untersuchung des Neurocraniums)

→ Die Anmerkungen setzen die Vorgaben der Arzneimittel-Richtlinie des G-BA um, denen zufolge die Einleitung und Überwachung der Therapie mit Lecanemab ausschließlich durch Fachärzte für Neurologie oder Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie erfolgen dürfen. Des Weiteren ist eine Kennzeichnung dieser GOP vorgesehen (jeweils Buchstabe A), da sie zunächst außerhalb der MGV vergütet werden sollen. Der BA geht von einem Anstieg des Leistungsbedarfs aus.

→ Die GOP 32406 bis 32409 für die Bestimmung von Amyloiden und Tau-Proteinen werden aus der „Ähnlichen Untersuchung“ nach der GOP 32405 in spezifische GOP überführt. Im Zusammenhang mit der Indikationsstellung von Lecanemab sind die neuen GOP 32407 bis 32409 berechnungsfähig und durch die Angabe einer bundeseinheitlichen Zusatzkennzeichnung (Buchstabe A) zu kennzeichnen. Die Finanzierung auch dieser Leistungen erfolgt zunächst außerhalb der MGV.

→ Bei Inavolisib (Itovebi) handelt es sich um ein Medikament zur Behandlung eines lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Mammakarzinoms mit nachgewiesener/n aktivierender/n PIK3CA-Mutation(en) bei Erwachsenen.

→ Vor der Anwendung von Inavolisib sind neben den Exonen 7, 9 und 20 (GOP 19467) zusätzlich auch die Exone 1, 2 und 4 des PIK3CA-Gens im Hinblick auf aktivierende PIK3CA-Mutationen zu analysieren. Hierfür wird die GOP 19468 (Bewertung: 2.034 Punkte) als Zuschlag zur bestehenden GOP 19467 in den EBM-Abschnitt 19.4.4 aufgenommen. Für die Anwendung von Inavolisib wurde die für eine Therapie infrage kommende Patientenpopulation in der Leistungslegende der GOP 19467 entsprechend angepasst. Die Finanzierung der GOP 19468 erfolgt ebenfalls zunächst außerhalb der MGV.

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Bewertungsausschuss beschließt Klarstellung zu Implantatregister, HF-Ab-lation und LDL-Apherese

→ Der Bewertungsausschuss (BA) hat die Vergütung für Meldungen an das Implantatregister präzisiert. Die Klarstellung gilt für implantatbezogene Eingriffe an Hüft- und Kniegelenken. Zudem hat der BA weitere Klarstellungen zum 1. Januar 2026 beschlossen – die wichtigsten Informationen haben wir für Sie zusammengefasst.

→ Meldungen an das Implantatregister: Zum 1. Januar 2026 hatte der BA eine Höherbewertung der GOP 01966 zur Vergütung für Meldungen an das Implantatregister bei implantatbezogenen Eingriffen an Hüft- und Kniegelenken beschlossen. Ab der 7. Leistung im Quartal sinkt die Vergütung. Dieser Wert bezieht sich auf die Praxis, wie der BA nun klargestellt hat.

→ Hochfrequenzablation des Endometriums: Für die Hochfrequenzablation (HF-Ab-lation) des Endometriums mittels Netzelektrode bei Menorrhagie kann die GOP 31319 seit 1. April 2023 abgerechnet werden. Das Institut des BA sollte die Entwicklung des Marktes und der Preise in Bezug auf die Geräteausstattung sowie der Sachkosten überprüfen. Dabei zeigte sich, dass die Gerätekosten bislang nicht ausreichend berücksichtigt waren. Der BA hat daher die Vergütung rückwirkend zum 1. Januar 2026 erhöht: Die Bewertung der GOP 31319 steigt von 2.437 auf 2.705 Punkte.

→ LDL-Aphoresen: Die Zusatzpauschalen GOP 13620 und 13622 für die ärztliche Betreuung bei einer ambulanten LDL-Apherese nach der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses sind aufgrund der unterschiedlichen Indikationen nicht gleichzeitig durchführbar und berechnungsfähig.

→ Zur Klarstellung wurde ein Abrechnungsausschluss zwischen beiden GOP bezogen auf die Behandlungswoche aufgenommen. Zur Definition der Behandlungswoche im Sinne der GOP 13620 und 13622 wurde zudem eine neue siebte Bestimmung zum Abschnitt 13.3.6 EBM (GOP der Nephrologie und Dialyse) aufgenommen.

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

AOK Bremen/Bremerhaven kündigt den Gerinnungshemmervertrag

→ Die AOK Bremen/Bremerhaven hat den Gerinnungshemmervertrag nach § 140a SGB V zum 30. Juni 2026 gekündigt. Die mit dem Vertrag vereinbarten Leistungen (GOP 99435 bis 99437) können daher für die Zeit ab 1. Juli 2026 für Patienten der AOK Bremen/Bremerhaven nicht mehr abgerechnet werden.

Seit Beginn der Laufzeit des Vertrages haben einige relevante Entwicklungen im Arzneimittelsektor stattgefunden. Das ursprünglich formulierte Ziel des Vertrages ist für die Krankenkassen somit obsolet geworden. Der Vertrag bestand seit dem 1. April 2018 mit der AOK Bremen/Bremerhaven und der hkk. Die hkk hatte den Vertrag bereits zum 30. Juni 2024 beendet.

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

FADUUSE ARRALEH
0421.34 04-150 | f.arraleh@kvhb.de

Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie wurden in den EBM aufgenommen

→ Der Bewertungsausschuss hat die Aufnahme der Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie in den EBM beschlossen. Die Fachgruppe kann somit seit April die Grundpauschalen 23210 bis 23212 mit den entsprechenden Zuschlägen abrechnen. Zudem wurden weitere Anpassungen im EBM für die Berufsgruppe der Fachpsychotherapeuten festgelegt. Die Änderungen sind zum 1. April 2026 in Kraft getreten.

→ Mit dem Beschluss werden die Fachpsychotherapeuten für Erwachsene, für Kinder und Jugendliche sowie für Neuropsychologische Psychotherapie in die erste Bestimmung zum Abschnitt 30.8 EBM (Soziotherapie), in die dritte Bestimmung zum Abschnitt 37.7 EBM (Berechnung des Konsils und der Fallkonferenzen Außerklinische Intensivpflege) und in den fakultativen Leistungsinhalt der Gebührenordnungsposition (GOP) 37806 (Pauschale für die Versorgung von Patienten gemäß § 2 LongCOV-RL durch einen oder mehrere, an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende(n) Arzt/Ärzte nach § 3 Abs. 4 LongCOV-RL) aufgenommen.

→ Durch Aufnahme in die Präambel des Kapitels 23 EBM (Psychotherapie) können die Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie die Grundpauschalen 23210 bis 23212 mit den entsprechenden Zuschlägen abrechnen. Auch bestimmte Leistungen aus den arztgruppenübergreifenden allgemeinen und speziellen Bereichen des EBM sind für die Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie berechnungsfähig, beispielsweise die GOP des Abschnitts 30.11 (Neuropsychologische Psychotherapie). Zusätzlich werden die Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie in den fakultativen Leistungsinhalt der GOP 30984 (Weiterführendes geriatrisches Assessment) und in die Nummer 1 der Präambel 40.1 EBM (Kostenpauschalen für Krankheitsberichte) aufgenommen.

→ Die vorgenommenen Anpassungen im EBM leiten sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus den zugrundeliegenden G-BA-Richtlinien ab und nicht aus den Weiterbildungsordnungen für Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie der Landespsychotherapeutenkammern.

→ Zum gesetzlichen Hintergrund: Mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung wurden zum 1. September 2020 das Psychotherapeutengesetz überarbeitet und die Aus- und Weiterbildung reformiert. Die Ausbildung besteht seit der Reform aus einem fünfjährigen Studium mit anschließender Approbationsprüfung zum Psychotherapeuten, gefolgt von einer fünfjährigen Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten in einem der drei Gebiete:

- Psychotherapie für Erwachsene
- Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
- Neuropsychologische Psychotherapie

→ Die Inhalte der fachpsychotherapeutischen Gebietsweiterbildung werden in den jeweiligen Weiterbildungsordnungen der Landespsychotherapeutenkammern geregelt. Infolge der gesetzlichen Neuregelung wurden 2024 die Psychotherapie-Vereinbarung angepasst und die Berufsgruppe der Fachpsychotherapeuten für Erwachsene und der Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche in den EBM aufgenommen.

Ansprechpartnerin Psychotherapeuten:

PETRA BENTZIEN
0421.3404-165 | p.bentzien@kvhb.de

Ansprechpartner Abrechnung:

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Für zwei weitere DiGA können ausgewählte Fachgruppen die Pauschale 86700 abrechnen

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

→ Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat in das Verzeichnis digitaler Gesundheitsanwendungen die DiGA „Oviva Direkt Bluthochdruck“ und „INKA“ aufgenommen. Für eine weitere DiGA ist keine gesonderte Leistung im EBM vorgesehen.

→ Seit dem 1. April 2026 können ausgewählte ärztliche Fachgruppen die Pauschale 86700 für die DiGA „Oviva Direkt Bluthochdruck“ und „INKA“ abrechnen. Sie wurden dafür in die Liste aufgenommen, die alle DiGA enthält, bei denen die Pauschale 86700 berechnungsfähig ist (Anlage 34 zum BMV-Ärzte). Die Pauschale 86700 im EBM vergütet ärztliche Leistungen bei der Verlaufskontrolle von vorläufig im BfArM-Verzeichnis gelisteten Digitalen Gesundheitsanwendungen.

→ Die Liste der Fachgruppen wurde erweitert. Damit können nun auch die Fachgruppen, die die Indikationen Bluthochdruck und überaktive Blase behandeln, die Pauschale 86700 abrechnen.

→ Für die DiGA „glucura Diabetestherapie“ hat das BfArM keine erforderlichen ärztlichen Tätigkeiten festgelegt. Daher haben sich KBV und GKV-Spitzenverband in den Gremien des Bewertungsausschusses darauf verständigt, für diese DiGA keine gesonderten Leistungen im EBM vorzusehen. Die Versorgung mit „glucura Diabetestherapie“ gehört zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen und ist über die bestehenden berechnungsfähigen EBM-Leistungen abgedeckt. Es besteht kein gesonderter Anspruch auf Kostenerstattung.

..... Anzeige

DÜNOW

Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Ärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de



FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)



Erweitertes Neugeborenen-Screening: BA passt den EBM an

→ Der Bewertungsausschuss (BA) hat den EBM im Abschnitt 1.7.1 (Früherkennung von Krankheiten bei Kindern) zum 1. April 2026 angepasst. Schwerpunkt ist das erweiterte Neugeborenen-Screening. Über diese sowie zwei weitere Anpassungen zum 1. April und eine zusätzliche Anpassung zum 1. Juli 2026 informieren wir Sie im Folgenden:

→ Der G-BA hat im vergangenen Jahr das erweiterte Neugeborenen-Screening um vier Zielerkrankungen ergänzt. Hierzu zählen die Früherkennung eines Vitamin-B12-Mangels sowie der Homocystinurie, Propionazidämie und Methylmalonazidurie. Aufgrund des hiermit verbundenen erhöhten Untersuchungsaufwands hat der BA die Bewertung der GOP 01724 für die entsprechenden Laboruntersuchungen um 43 Punkte angehoben. Die GOP 32670 wird an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst.

→ Für die Untersuchung zum Ausschluss einer latenten oder aktiven Tuberkulose nach der GOP 32670 kann als Alternative zur Bestimmung der Freisetzung von Interferon gamma mittels IGRA-Tests (z. B. QuantiFERON) die Freisetzung von IP-10 (Interferon-gamma-induziertes Protein 10) quantitativ bestimmt werden. Insbesondere bei Kindern oder immungeschwächten Patienten zeigt die Bestimmung der Freisetzung von IP-10 eine höhere Sensitivität. Eine Anpassung der Vergütung erfolgt nicht.

→ Für die beiden GOP 01437 und 01698 wird der bisher fehlende gegenseitige Abrechnungsausschluss im Behandlungsfall ergänzt.

→ Darüber hinaus wird die Bewertung der GOP 01870 für die pränatale Untersuchung fetaler DNA aus mütterlichem Blut auf Trisomie 13, 18 oder 21 an die aktuellen Testkosten angepasst. Der Evaluationsbericht des Instituts des Bewertungsausschusses zur Abrechnung des nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) zeigt, dass der NIPT deutlich häufiger genutzt wird als erwartet und nur in wenigen Laboren durchgeführt wird.

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Bremer SSB-Katalog sieht Carboanhydrasehemmer und weitere Arzneimittel als neuen Sprechstundenbedarf vor

→ Seit März 2026 können weitere Arzneimittel und Farbstoffe als Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden. Die Bremer SSB-Kommission hat in folgenden Gruppen zusätzlichen Sprechstundenbedarf vereinbart.

→ Antidote: „Sugammadex (zur Aufhebung einer neuromuskulären Blockade durch Muskelrelaxantien anstatt Neostigmin bei Patienten mit Cholinesterasemangel)“

→ Glaukom-Mittel : „im Rahmen operativer Leistungen auch Carboanhydrasehemmer“

→ Diagnostika: Farbstoffe „Indigokarmin: für Gastroenterologen, Präparat Carmindy, Einsatz entsprechend Zulassung“

→ Den kompletten SSB-Katalog finden Sie auf der Homepage der KV Bremen im Downloadcenter unter dem Stichwort Sprechstundenbedarf.

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

↳ ABRECHNUNG/HONORAR

QS-Verfahren Wundinfektionen: Zuschlag für die jährliche Einrichtungsbefragung gestrichen

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

- Der Bewertungsausschuss (BA) hat den Zuschlag für die jährliche Einrichtungsbefragung im Qualitätssicherungsverfahren Wundinfektionen rückwirkend zum 1. Januar 2026 gestrichen. Hintergrund ist, dass das Qualitätssicherungsverfahren eingestellt wurde.
- Weil der Gemeinsame Bundesausschuss kürzlich das Qualitätssicherungsverfahren „Vermeidung noso komialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“ eingestellt hat, entfällt damit die Dokumentationspflicht und alle anderen QS-Maßnahmen. Entsprechend hat der BA die GOP 01650 als Zuschlag für die jährliche Einrichtungsbefragung im Abschnitt 1.6 des EBM gestrichen.
- Der Zuschlag galt für die GOP des Kapitels 31 und 36 des EBM, die entsprechend der Spezifikation dokumentationsauslösende Leistungen beinhalten konnten. Zudem entfällt jetzt die sechste Bestimmung zum Abschnitt 1.6, wonach nur berechnete Fachärzte im Gebiet Chirurgie, für Orthopädie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Urologie die GOP 01650 abrechnen durften. Durch die Streichung dieser Bestimmung musste die erste Anmerkung zur GOP 01670 (Einholung eines Telekonsiliums) angepasst werden.

↳ POLITIK/GREMIEN

Substitutionsärzte insbesondere für Bremen gesucht

KAI HERZMANN
0421.34 04-334 | k.herzmann@kvhb.de

- Insbesondere für die Stadt Bremen werden derzeit Ärztinnen und Ärzte gesucht, die bereit sind, Substitutionsbehandlungen durchzuführen. Voraussetzung für eine Substitutionsgenehmigung ist die Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung. Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns gerne an.

↳ VERTRAG

Bei den Verträgen Hallo Baby und Mädchensprechstunde nehmen weitere Kassen teil

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

- Der Vertrag „Hallo Baby“ bekommt weiteren Zuwachs. Zum 1. Juli 2026 tritt die BMW BKK bei.
- Auch am Vertrag „Mädchensprechstunde-M1“ nehmen weitere Krankenkassen teil. Bereits zum 1. Januar 2026 sind die Bahn BKK und die Bergische Krankenkasse beigetreten.

Bundesanzeiger veröffentlicht KV-Vorstandsgehälter

- Der Bundesanzeiger hat am 27.02.2026 (berichtet am 18.03.2026) die Gehälter der Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung veröffentlicht.
- Die Bekanntmachung ist auf der Homepage www.bundesanzeiger.de unter dem Menüpunkt „Verschiedene Bekanntmachungen“ und dann unter dem Datum 27.02.2026 (Eingabe „Veröffentlichungszeitraum“) zu finden. Auch über die Eingabe der Suchbegriffe „Gehälter Vorstände“ wird die Bekanntmachung angezeigt.

Jahresabschlussbericht 2024: Überschuss fließt in die Rücklagen

- Im Januar 2026 hat der Revisionsverband ärztlicher Organisationen einen „uneingeschränkten Prüfungsvermerk“ erteilt. Die KV Bremen hat im Jahr 2024 einen Überschuss von 126.679,33 Euro erzielt. Dieser fließt in die Betriebsmittelrücklage. Das hat die Vertreterversammlung am 17. März 2026 einstimmig beschlossen.
- Der Personalaufwand erhöht sich um 397.000 Euro, was im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen ist.
- Der Aufwand für Sicherstellung erhöht sich um 3.189.000 Euro. Die Erhöhung beruht hauptsächlich auf einer Anpassung der Buchungssystematik (ärztliche Besetzung Bereitschaftsdienst) und gestiegener Kosten für die Terminservicestelle. Bereinigt um die buchungssystematische Auswirkung ergibt sich eine Erhöhung des Aufwands von rund 230.000 Euro.
- Der sonstige Aufwand erhöht sich aufgrund von Abschreibungen auf 5.300.000 Euro.
- Durch höhere Honorarumsätze werden Mehreinnahmen in Höhe von 200.000 Euro aus der Verwaltungskostenumlage generiert.
- Die sonstigen Erträge erhöhen sich um 5.433.000 Euro. Grund ist im Wesentlichen eine Anpassung der Buchungssystematik, insbesondere der Erträge im Bereitschaftsdienst (siehe Aufwand Sicherstellung) sowie gestiegener Kapitalerträge von rund Euro 750.000 Euro.
- Auf der folgenden Seite finden Sie die Darstellung über die Verwendung der Haushaltsmittel für 2024.

Jahresabschlussbericht 2024: (Fortsetzung)

→ Veröffentlichung gem. § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305 b SGB V zur Rechenschaft über die Verwendung der Mittel der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen für das Haushaltsjahr 2024:

1. Abrechnungsdaten

Honorarvolumen der bereichseigenen Ärzte und nichtärztl. Psychotherapeuten in EUR	Anzahl der abrechnenden Praxen (umfasst insgesamt 1.703 bereichseigene Ärzte und nichtärztliche Psychotherapeuten)	Behandlungsfälle der bereichseigenen Ärzte und nichtärztl. Psychotherapeuten
2024: 549.742.852	1.243	6.628.829
2023: 522.900.125		

2. Haushaltsdaten

	2024	2023
Verwaltungshaushalt gesamt in EUR	22.711.000	17.074.000
Ausgaben		
Personalaufwand gesamt in EUR	8.330.000	7.933.000
Sachaufwand gesamt in EUR	1.771.000	1.718.000
Aufwand für Sicherstellung in EUR	7.183.000	3.994.000
sonstiger Aufwand in EUR	5.300.000	3.422.000
Einnahmen		
Verwaltungskostenumlage in EUR	11.294.000	11.090.000
sonstige Erträge in EUR	11.417.000	5.984.000
Bilanzgewinn (Überschuss) in EUR	127.000	7.000
Investitionshaushalt in EUR	689.000	1.033.000

3. Sonstige Daten

Verwaltungskostenumlagesatz in %	Stellenplan (Anzahl der Stellen)
EDV 2,03	114,96
manuell 3,03	

↳ FORTBILDUNG

Curriculum Psychosomatische Grundversorgung startet wieder im August

→ Am 28. August startet bei der Ärztekammer Bremen wieder der Kurs „Psychosomatische Grundversorgung“ unter der Leitung von Dr. Dr. Peter Bagus, Chefarzt der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost, gemeinsam mit Oberärztin Dr. Paula Roth. Zusammen mit ihrem erfahrenen Team vermitteln sie Kompetenzen in die Grundlagen der Psychodiagnostik, der Gesprächsführung und der Kooperation im psychotherapeutischen Versorgungssystem. Die Inhalte des Kurses entsprechen dem 50 h-Curriculum „Patientenzentrierte Kommunikation“.

→ Der Kurs entspricht außerdem der in der Psychotherapie-Vereinbarung § 5 Abs. 6 definierten Qualifikation (ohne Balintgruppenarbeit), die als Voraussetzung für die Erbringung psychosomatischer Leistungen nachzuweisen ist. Dazu gehören die differentialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände und die verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen.

→ Termine: 28./29. August, 25./26. September, 6./7. November, 4./5. Dezember 2026, Kosten: 995 Euro (52 PKT).

→ Weitere Infos und Anmeldung unter www.aekhb.de/veranstaltung

↳ VERANSTALTUNG

Kurs der Ärztekammer zum Hygienebeauftragten Arzt/Ärztin

→ Die Prävention, Erkennung und Bekämpfung nosokomialer Infektionen ist in Praxis und Klinik fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Hygienebeauftragte Ärzte sind vor Ort zuständig für hygienische Fragen und tragen aktiv zur Einhaltung der Hygienevorschriften bei.

→ Der 40-Stunden-Kurs der Ärztekammer Bremen gemäß BÄK-Curriculum vermittelt das nötige Wissen für die Tätigkeit als hygienebeauftragter Arzt auf Grundlage der Hygieneverordnungen und KRINKO-Empfehlungen. Die Fortbildung unter der Leitung von Martin Eikenberg richtet sich an Fachärztinnen und -ärzte aus ambulanten wie stationären Einrichtungen, darunter Kliniken, Reha-Zentren, Dialysepraxen und OP-Zentren.

→ Termine: 31. August - 2. September und 17.-18. September 2026, Kosten: 710 Euro (40 PKT)

→ Weitere Infos und Anmeldung unter www.aekhb.de/veranstaltung

↳ VERANSTALTUNG

MFA-Fortbildung für Assistenz im Wundmanagement

- Die praxisorientierte Fortbildung „Assistenz Wundmanagement“ der Ärztekammer Bremen richtet sich an Medizinische Fachangestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung. In 40 Unterrichtseinheiten gemäß BÄK-Curriculum erwerben sie praxisnahes Know-how zu chronischen und schwer heilenden Wunden, Wundarten, Heilungsprozessen, Therapiemaßnahmen sowie rechtssicherer Dokumentation.
- Termine: 16. August bis 12. September 2026, jeweils freitags und samstags, Kosten: 650 Euro.
- Weitere Infos und Anmeldung unter www.aekhb.de/veranstaltung

↳ VERANSTALTUNG

Einladung zur Vernissage in der KV Bremen

- Am Mittwoch, den 6. Mai 2026, um 15:30 Uhr, wird die Kunstaussstellung „Von der Landschaftsmalerei zur Moderne“ von Uwe Gieschen mit einer Vernissage eröffnet.
- Inspiriert wurde Gieschen unter anderem durch Urlaubsaufenthalte in Frankreich, die ihn zur Landschaftsmalerei in Öl führten, sowie durch den beruflichen und persönlichen Kontakt mit dem Maler Gerhard Richter. Seine Arbeiten greifen neben klassischen Motiven auch Themen wie Klaviermusik und den Klimawandel auf. So entsteht ein facettenreicher Streifzug durch Farbe, Form und Zeit.
- Die Ausstellung ist bis 28. August 2026 zu sehen.

MARION SARIS
0421.34 04-146 | m.saris@kvhb.de

„Moin, wir sind die Neuen!“ Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor



Warum haben Sie sich für eine Anstellung entschieden?

Als feststand, dass wir nach Bremen gehen, habe ich viele Optionen durchdacht und die Stellenbörse der KV hat mir sehr geholfen, erste Kontakte aufzunehmen. In England war ich mit vier anderen Partnern niedergelassen und ich hätte mir eine Niederlassung auch in Deutschland vorstellen können. Viele Gespräche wurden geführt und ich bin dankbar über die netten Menschen, denen ich begegnet bin. Aber es war das MVZ Hastedt, das mir trotz ausländischem Facharzt einen Vertrag angeboten hat und die Chemie passte einfach!

Warum Bremen?

Nach dem Studium sind mein Mann und ich der Karriere gefolgt und haben uns mit den jeweiligen Orten arrangiert. In guten Positionen angekommen, dachten wir „nur noch Bewerbungen zu Wunschorten“ – und da war die Ausschreibung für Bremen, zurück nach Norddeutschland.. „Moin is where my home is“ – Wunschort/Endstation Bremen!

Haben Sie einen Lieblings Stadtteil?

Da unser Haus in Oberneuland noch renoviert wird, lebten wir zuerst im

Viertel, jetzt am Riensberg und bald Oberneuland... Ich mag alle Stadtteile und Hastedt wird natürlich mein liebster Stadtteil.

Von der KV erwarte ich...

Ohne jegliche Erwartung hat die KV mir so geholfen, Kontakte aufzunehmen und meinen Job zu finden! Ihr macht einen fantastischen Job und ich hoffe weiterhin auf eine gute kollegiale Zusammenarbeit, sodass wir unseren Patienten die bestmögliche Versorgung gewährleisten können. In Zeiten des Fachkräftemangels hoffe ich, dass die Familienmedizin wieder mehr zurück in den Fokus kommt.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Da zu sein, wenn Hilfe benötigt wird und Menschen auf ihrem Weg ein Stück zu begleiten.

Wie entspannen Sie sich neben dem beruflichen Alltag?

Meine Familie, Sport und Garten... versuchen die work-life-balance umzusetzen die wir unseren Patienten raten...

Wenn ich nicht Ärztin geworden wäre, dann...

Gute Frage... Eisverkäuferin!

Name: Edda Dorothea Schürch

Geburtsjahr: 1979

Geburtsort: Brunsbüttel

Fachrichtung: Allgemeinmedizin

Sitz der Praxis: Bremen, Hastedt

Niederlassungsform: MVZ, angestellt

Kontakt: MVZ Hastedt
Hastedter Heerstraße 325-329, 28207
Bremen, 0421 83066380

Sie auch?

Sie sind neu in Bremen oder Bremerhaven und möchten sich Ihren Kolleginnen und Kollegen vorstellen?

Bitte melden!

0421.3404-181
redaktion@kvhb.de

Warum haben Sie sich niedergelassen?

Ich glaube, die Selbstständigkeit ist der einzige Weg zur Selbstverwirklichung und bietet neue Gelegenheiten, den beruflichen Horizont zu erweitern und öffnet viele andere Aspekte des Arztseins. Viele empfinden das als Stress oder unnötige Risiken, ich sehe es als Herausforderung mit großen Chancen!

Warum Bremen?

Im Jahr 2011 sind meine Frau und ich nach Stuhr (Niedersachsen) mit unserem damals anderthalb-jährigen Sohn gezogen und seitdem sind wir beide immer in Bremen als Anästhesisten tätig gewesen. Aber unsere Beziehung zu Bremen ging von Anfang an weit darüber hinaus: Wir haben viele Menschen in dieser Stadt und in unserem Wohnumfeld kennengelernt, gute Freunde gefunden und uns richtig verwurzelt. Umso größer war die Freude als ich die Zusage für eine halbe Zulassung hier in Bremen bekommen habe!

Welchen Ratschlag geben Sie Kolleginnen und Kollegen, die sich niederlassen wollen, mit auf den Weg?

Bleibe aufmerksam und hartnäckig! Networking spielt eine sehr wichtige Rolle. Wenn die Gelegenheit kommt, sollte man sie als Chance sehen und sie ergreifen. Und sich nicht von den bürokratischen Hürden abschrecken lassen. Es lässt sich alles lernen und regeln.

Von der KV Bremen erwarte ich...

Eine Hilfestellung für meine Bedürfnisse und Anliegen als (frisch) niedergelassener Arzt. Ich habe schon seit meiner Bewerbung auf die Zulassung mehrmals Kontakt mit der KV Bremen aufgenommen und bisher stehen mir die dortigen Mitarbeiter*innen sehr freundlich und kompetent zur Seite, egal bei welchen Themen.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Ich liebe es, wie die Menschen so verschieden und vielfältig sind, von Patienten bis zu den Personen in allen möglichen Bereichen und Fachrichtungen, die mit mir zusammenarbeiten. Wir arbeiten gerne in lockerer Atmosphäre und haben viel Spaß zusammen. Ich spüre immer noch eine Faszination in der Anästhesie: das Einschlafen und das Aufwachen, als ob nichts gewesen wäre! Das beeindruckt mich immer noch nach mehr als 20 Jahren Berufserfahrung!

Wie entspannen Sie sich neben dem beruflichen Alltag?

Ich koche gerne und dabei kann ich tatsächlich komplett abschalten. Pizzabacken z.B. ist eine Leidenschaft! Und Tennisspielen! Hätte ich mehr Zeit und vor allen den Körper wie vor 20 Jahren würde ich gerne häufiger spielen! Ich fahre auch so gut wie jeden Tag Fahrrad und das hilft mir sehr um die Gedanken zu sortieren, besonders nach dem Feierabend. Dazu mache ich mehrmals die Woche Fitnessübungen, um resilient zu bleiben. Ich bin ein geselliger Typ und freue mich immer unter Menschen zu sein.

Wenn ich nicht Facharzt für Anästhesiologie geworden wäre, dann...

Das ist wirklich eine schwierige Frage, die ich mir mehrmals bereits gestellt habe... im medizinischen Beruf würde ich wahrscheinlich Orthopädie oder sogar Pathologie als Alternative sehen. Nach der Schule hatte ich als 2. Option Maschinenbau. Damals konnte ich mir vorstellen, mit der Entwicklung von Maschinen und Automatisierung von Prozessen zu arbeiten, vor allen in der Automobilindustrie. Aber wenn ich heute komplett neu anfangen würde, würde ich eine Pizzeria und einen Café eröffnen, typisch italienisch! Das wäre eine wahre Freude!



Name: Mauricio Junior de Castro e Souza

Geburtsjahr: 1978

Geburtsort: Fortaleza (Brasilien)

Fachrichtung: Anästhesie

Sitz der Praxis: Teerhof 49, 28199 Bremen

Niederlassungsform: Praxisgemeinschaft Narkose Nord

Kontakt: mauricio.decastro@narkose-nord.de

„Moin, wir sind die Neuen!“

Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor

44



Warum haben Sie sich für das Modell des Jobsharings entschieden?

Es ist sehr entlastend, wenn man sich administrative und finanzielle Faktoren teilen kann. Außerdem ist es schön zu wissen, dass hierdurch der Kassensitz voll genutzt wird und die Versorgung verbessert wird. Außerdem ist die Aussicht, dass nach 10 Jahren des Jobsharings ein neuer Kassensitz generiert wird, ein wichtiger Punkt.

Warum Bremen?

Mir hat Bremen damals (ich wohne schon seit 10 Jahren hier) direkt gefallen. Nicht zu klein, nicht zu groß. Man kann schnell in den Werdersee springen, aber auch schnell auf die Tanzfläche.

Welchen Ratschlag geben Sie Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls mit dem Gedanken des Jobsharings spielen, mit auf den Weg?

Sucht euch eine so nette Jobsharingpartnerin wie meine! Ich finde die Atmosphäre in der Praxis spielt so eine wichtige Rolle. Alles ist so viel schöner, wenn man sich so richtig gut versteht.

Von der KV Bremen erwarte ich...

Schnelle und eindeutige Antworten bei Fragen.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Das gemeinsame Herausfinden von inneren Motiven und Patient*innen dabei zu begleiten neue Erfahrungen zu sammeln.

Wie entspannen Sie sich neben dem beruflichen Alltag?

Gerne würde ich jetzt schreiben, dass ich meine Entspannung auf dem Laufband finde, aber es ist dann doch die Couch und eine gute Doku.

Wenn ich nicht Psychotherapeutin geworden wäre, dann...

...laut Abzweigung wäre ich Eventmanagerin geworden.

Name: Simone Trysna

Geburtsjahr: 1988

Geburtsort: Siegburg

Fachrichtung: Verhaltenstherapie

Sitz der Praxis:
Parkallee 63,
28205 Bremen

Niederlassungsform: Jobsharing

Kontakt: 0421-1698808

Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

Zeitraum: 1. Februar bis 31. März 2026

Anstellungen

Name	anstellende Betriebsstätte	Ort	Fachgruppe	Beginn
Dr. med. Sonja Merkesdal-Kirchhoff - volle Anstellung -	Dr. med. Ulrike Christiane von Rolbicki	Schwachhauser Heerstraße 367 28211 Bremen	Allgemeinmedizin	03.02.2026
Rita Sophia Mudersbach - dreiviertel Anstellung -	MVZ Dr. Spatz und Partner GbR	Langemarckstraße 183 28199 Bremen	Allgemeinmedizin	03.02.2026
Anna Batiutova - volle Anstellung -	MVZ „Augenzentrum Speckenbüttel GmbH“, Zweigpraxis	Lindenstraße 1a 28755 Bremen	Augenheilkunde	03.02.2026
Stoyan Stoyanov - volle Anstellung -	MVZ Universitätsallee GmbH	Parkallee 301 28213 Bremen	Augenheilkunde	03.02.2026
Dr. Cristina Hettwer - halbe Anstellung -	MVZ St. Joseph-Stift GmbH	Schwachhauser Heerstraße 52a 28209 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	10.03.2026
Dr. med. Birte Mortensen Ernits - viertel Anstellung -	Monika Kupitz-Mock und Antje Brehmer, Gemeinschaftspraxis	Sonneberger Straße 2 28329 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	03.02.2026
Guoxing Wang - halbe Anstellung -	MVZ „Fachärzteezentrum Hanse GmbH“ - Zweigpraxis	Wachtstraße 17-24 28195 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	03.02.2026
Martin Wiele - halbe Anstellung -	Joachim Loch-Falge	Am Markt 11 28195 Bremen	Psychiatrie und Psychotherapie	01.02.2026
Daniela Hilgen - halbe Anstellung -	Dr. med. K.-L. Jahn und Partner, Überörtliche BAG	Hans-Böckler-Straße 70 27578 Bremerhaven	Allgemeinmedizin	01.03.2026
Thomas Telschow - volle Anstellung -	Dr. med. Geza Benedek	Kohlenkai 1 27572 Bremerhaven	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	10.02.2026

Zulassungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Nachfolger von
Dipl.-Psych. Viktoria Knischewitzki-Bohlken - halbe Zulassung -	Schwachhauser Ring 5 28213 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.03.2026	Dr. phil. Dipl.-Psych. Hans Nadolny
Lutz Heucke	Helene-Lange-Straße 4 28279 Bremen	Neurologie Psychiatrie und Psychotherapie	03.02.2026	Dr. med. Wolfgang Schönert
Jenny Kiss - halbe Zulassung -	An der Allee 47 27568 Bremerhaven	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	01.03.2026	

Verlegungen, Umzüge

Name	von	nach	Datum
Dipl.-Psych. Cornelia Kornek	Senator-Fritze-Straße 17 28213 Bremen	Hohenlohestraße 32 28209 Bremen	01.02.2026
Dipl.-Psych. Julia Susanne Hoffmann	Fesenfeld 127 28203 Bremen	Lohmannstraße 136 28215 Bremen	15.03.2026
Dr. med. Mathias Wiesner/ Comeback gGmbH	Bahnhofsplatz 29 28195 Bremen	Friedrich-Rauers-Straße 22-24 28195 Bremen	24.03.2026
Kaj Svensson/ Comeback gGmbH	Bahnhofsplatz 29 28195 Bremen	Friedrich-Rauers-Straße 22-24 28195 Bremen	24.03.2026
Laborgemeinschaft Bremen	Haferwende 12 28357 Bremen	Louis-Leitz-Straße 2 28355 Bremen	30.03.2026
Medizinisches Labor Bremen GmbH	Haferwende 12 28357 Bremen	Louis-Leitz-Straße 2 28355 Bremen	30.03.2026
Tamara Peris Marti	Gröpelinger Heerstraße 184 28237 Bremen	Steffensweg 8 28217 Bremen	01.03.2026
Dr. phil. Dipl.- Psych. Stephanie Freck	Bürgermeister-Smidt-Straße 133 27568 Bremerhaven	Goethestraße 1 27576 Bremerhaven	01.02.2026

Ermächtigungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Umfang
PD Dr. med. Isabel Frielitz-Wagner	Hammersbecker Straße 228 28755 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin Kinder-Endokrinologie u. -Diabetologie, kammerindividuell	03.02.2026	Angaben zum Ermächtigungsumfang finden Sie auf der Home- page der KV Bremen unter: www.kvhb.de/arztlisten

Kleinanzeigen

Mitglieder der KV Bremen inserieren kostenlos. Ihre Annonce können Sie aufgeben unter www.kvhb.de/kleinanzeigen oder schreiben Sie eine E-Mail an kleinanzeigen@kvhb.de. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 13. Mai 2026. Mitglieder der KV Bremen können Inserate auch in der Online-Praxisbörse unter praxisboerse.kvhb.de kostenlos aufgeben.

Gyn. Fachärztin/Arzt gesucht

Anstellung in Teilzeit in Bremen-Horn.
Einarbeitung in Dyspl.-Spr.-Std. möglich.
Flexible Urlaubszeiten. Klimaanlage.
Kostenfreies Parken in Anwohnerstraße.
Kontakt: g-praxis@t-online.de

Einzel-Praxis Abgabe

Fachrichtung Dermatologie
Planung für das Jahr 2029 in Bremen.
Vertrauliche Kontaktaufnahme erbeten unter
Chiffre: LXX95F

Kinderarzt/-ärztin (m/w/d)

zur Nachfolge für KV-Sitz in Gemeinschaftspraxis
für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
in Bremen-Lesum zum 1.4.2027 gesucht.
Chiffre: KWJ84E

So antworten Sie auf Chiffre-Anzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen übermitteln Sie bitte an die KV Bremen (Schwachhauser Heerstr. 26-28, 28209 Bremen). Beschriften Sie den Umschlag deutlich mit der Chiffrenummer. Die Zusendungen werden einen Monat nach Erscheinen des Landesrundschreibens gesammelt an den Inserenten verschickt.

Impressum

Herausgeberin: Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, Tel.: 0421.3404-0 | v.i.S.d.P.: Dr. Bernhard Rochell, Peter Kurt Josenhans, Martina Kemme | Redaktion: Christoph Fox, Tonia Marie Hysky (RED) | Autoren dieser Ausgabe: Martina Kemme, Christoph Fox, Tonia Marie Hysky | Abbildungsnachweise: Tonia Marie Hysky (S.1; S. 6-7); Adobe Stock - Scott Book (S. 1); Adobe Stock - Alfredo Lopéz (S. 1; S. 18-19), Adobe Stock - Jo Panuwat D (S.1; S. 22-23); Adobe Stock - Stock4u2024 (S. 1; S. 25); Adobe Stock - Andrej Trubitsyn (S. 1); KV Bremen/Jens Lehmkuhler (S. 2; S. 7; S. 48); Privat (S. 5; S. 21; S. 27; S. 42-44); KV Bremen (S. 5; S. 16) | Redaktion: siehe Herausgeberin, Tel.: 0421.34 04-181, E-Mail: redaktion@kvhb.de | Gestaltungskonzept: oblik visuelle kommunikation | Druck: BerlinDruck GmbH + Co KG | Vertrieb: siehe Herausgeberin

Das Landesrundschreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Das Landesrundschreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe. Genderhinweis der KV Bremen: Die KV Bremen verfolgt einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit ihren Inhalten ausdrücklich alle Personengruppen gleichermaßen an. Es ist uns wichtig, dass durch die Beiträge im Landesrundschreiben der KV Bremen niemand benachteiligt oder diskriminiert wird. Deshalb nutzen wir vorzugsweise geschlechterneutrale Substantive. Da wir auch großen Wert auf eine allgemeinverständliche Sprache legen, verwenden wir mitunter personenbezogene Formulierungen im generischen Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Der Beratungsservice der KV Bremen

Haben Sie Fragen?
Wir haben nicht alle, aber viele
Antworten. Rufen Sie uns an!

0421.34 04-

Abrechnungsberatung

Team Leistungsabrechnung

Allgemeinärzte und Praktische Ärzte, Fachärztliche Kinderärzte, Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt, Hausärztliche Internisten, Nichtvertragsärzte im Notfalldienst Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Gastroenterologen, Gynäkologen, Hämatologen, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kardiologen, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Lungenärzte, MVZ, MKG-Chirurgen, Nephrologen, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Orthopäden, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Rheumatologen, Urologen, Ermächtigte Ärzte, Institute, Krankenhäuser

Melissa Stork -197
Lilia Hartwig -320

Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Ermächtigte Psychotherapeuten, PT-Ausbildungsinstitute

Petra Bentzien -165

Team Abrechnungsorganisation

Katharina Kuczkwicz -301

Team Abrechnungsservice

Isabella Schweppe -300

Abteilungsleitung

Anke Hoffmann -141
Janine Schaubitzer -315

IT-Beratung

Praxissysteme, Online-Anbindung

Nina Arens -372
Anushka Taylor -139

Abteilungsleitung

Mario Poschmann -180

Prüfung

Plausibilitätsprüfung (Abrechnung)

Christoph Maaß -115

Wirtschaftlichkeitsprüfung (Verordnung, Behandlung)

Thomas Arndt -176

Qualitätssicherung

Neue Versorgungsformen (HzV, DMP, ...)

Sylvia Kannegießer -339
Inga Boetzel -159

Qualitätssicherung

Jennifer Bezold -118
Nicole Heintel -329
Kai Herzmann -334
Franziska Plohr -330

Abteilungsleitung

Christoph Maaß -115
Sandra Kunz (QM) -335

Zulassung

Arztregister Ärzte
arztregister@kvhb.de
Psychotherapeutenregister

Birgit Stumper -148

Zulassung

Manfred Schober (Ärzte) -332
Martina Plieth (Psychoth.) -336
Jan Schneidereit (Ärzte) -338

Abteilungsleitung

Maike Tebben -321
Johanna Viering -341

Rechtsfragen

Christoph Maaß (u. a. Datenschutz) -115
Maike Tebben (Zulassung) -321
Anke Hoffmann (Abrechnung) -141

Honorar

RLV-Berechnung/
Praxisbesonderheiten (RLV)
Christina Köster -151

RLV-Anträge und Widersprüche
Kathrin Radetzky -195

Abschläge, Bankverbindung,
Kontoauszug
Martina Prange -132

Verträge

Abteilungsleitung
Matthias Metz -150
Julia Berg -150

Arzneimittel & Co

Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel
Michael Schnaars -154

Bereitschaftsdienste

Bremen und Bremen-Nord
Annika Lange -107
Kerstin Lünsmann -103
Bremerhaven
Martina Schreuder 0471.48 293-0
TSS
Regina Albers -382

Abteilungsleitung

Stefanie Hornemann (komm.) -157

Formulare und Vordrucke

Formularausgabe, Zentrale
Erika Warnke -0
Petra Conrad-Becker -106

Bremerhaven
Martina Schreuder 0471.48 293-0

Formulare & Aktenvernichtung
Wolfgang Harder -178

Abteilungsleitung
Jessica Sperl -177



Das Gesicht hinter der Rufnummer 0421.34 04-320

Lilia Hartwig ist in der Abteilung
Abrechnung die stellvertretende
Teamleitung und unter anderem zuständig
für die Abrechnung EBM.